

Prüfungsbericht

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2023 und
Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft
Grimma

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

125706

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Konzerns	7
	2. Künftige Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	8
	3. Zusammenfassende Feststellung	11
II.	Bestandsgefährdende Tatsachen	11
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	16
I.	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	16
II.	Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
III.	Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses	16
IV.	Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
	2. Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen	18
V.	Konzernlagebericht	19
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 3. Konzernkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 4. Konzerneigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 5. Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 6. Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Hauptversammlung am 24. August 2023 der

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft
Grimma
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Obstland AG“ genannt)

wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

In Ausführung des uns von dem Aufsichtsrat erteilten Auftrags haben wir den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-

lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt ‚Prognosebericht‘ des Konzernlageberichts und auf die Angabe zu ‚Ereignissen nach dem Bilanzstichtag‘ im Anhang. An dieser Stelle beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass aufgrund von gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen sowie den historisch einmaligen Frostschäden im Frühjahr 2024 mit erheblichen Ernteaussfällen im laufenden Geschäftsjahr zu rechnen ist. Basierend auf dem Konzernumsatz des Berichtsjahres 2023 erwartet der Vorstand für 2024 deutlich geringere Umsatzerlöse. Für die Ergebnislage des Konzerns zum Jahresende ist (ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse) mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag zu rechnen. Das geplante Konzept der Fokussierung auf die erfolgreichen Geschäftsfelder und die darauf aufbauende Unternehmensplanung zeigt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns und den Turnaround der Gruppe. Dieses Konzept wird nach gegenwärtigem Stand als überwiegend wahrscheinlich beurteilt. Sollte die Fokussierung des Konzerns auf die vitalen Geschäftsfelder nicht gelingen, kann dies bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzernverbunds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Konzerns

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

„Das Geschäftsjahr 2023 war hinsichtlich seiner Ergebniswirksamkeit geprägt von über den Erwartungen liegenden Energie- und Zinskosten. Zusätzlich wirkten weiter steigende Logistikkosten, u.a. durch die Erhöhung von Mautgebühren negativ auf das operative Ergebnis. Das Jahr 2023 wurde aufgrund dieser Herausforderungen mit einem Jahresfehlbetrag von 1.879,3 T€ abgeschlossen. Dies entspricht einer deutlichen Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.“

„Im Hauptgeschäftsfeld, der Erzeugung von Kernobst, konnte die Obstland AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 17.286 Tonnen (t) Gesamterntemenge erzielen (Vorjahr: 29.301 t). Dies entspricht einem Rückgang der Erntemenge um 41,0 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere witterungsbedingte Effekte sowie ein Flächenrückgang von rund 11 % durch Rodungen trugen zu diesem Ergebnis bei.“

„Die Umsatzerlöse erreichten konsolidiert 66.675,1 T€ (Vorjahr: 58.112,5 T€). Unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen erreichte die Betriebsleistung der Unternehmensgruppe 69.038,6 T€ gegenüber 65.156,0 T€ im Vorjahr. Für den Anstieg der Umsatzerlöse waren insbesondere deutlich erhöhte Bauleistungen sowie ein mengeninduziertes Umsatzplus beim Verkauf von Obst verantwortlich.“

„Gemessen an der Betriebsleistung stellt der Materialaufwand mit einem Anteil von 65,0 % (Vorjahr: 59,2 %) den größten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein absoluter Anstieg um 6.237,1 T€ auf 44.840,8 T€ zu konstatieren (Vorjahr: 38.603,7 T€). Dieser korrespondiert mit den ausgeweiteten Umsatzerlösen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 24,0 %.“

„Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2022 insbesondere auf Grund struktureller Anpassungen in einzelnen Bereichen um 458,9 T€ verringert (Vorjahr: +1.904,0 T€) und betrug 15.811,2 T€ (Vorjahr: 16.297,1 T€).“

„Das Finanzergebnis war insbesondere geprägt von Aufwendungen für kurzfristige Kapitalbeschaffung. Für 2023 ergaben sich -1.040,4 T€ (Vorjahr: -620,7 T€), was am Umsatz gemessen -1,6 % (Vorjahr: -1,1 %) entsprach. Das Ende der Niedrigzinspolitik und die sich damit deutlich verteuerte Refinanzierungsseite trugen zu dem deutlichen Anstieg bei.“

„Nach Berücksichtigung aller Steuern weist die Obstland-Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 1.879,3 T€ (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss von 463,1 T€) aus. Gemessen an den Umsatzerlösen entspricht dieses Ergebnis einem Anteil von -2,8 % (Vorjahr: 0,8 %).“

„Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 868 T€ auf 2.212 T€ (Vorjahr: 1.343 T€). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich von -1.478 T€ im Jahre 2022 auf -1.241 T€ im Geschäftsjahr. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich bei einer Erhöhung der lang- und mittelfristigen Bankverbindlichkeiten hauptsächlich durch den Anstieg der gezahlten Zinsen auf -562 T€ im Berichtsjahr (Vorjahr: -381 T€)“

„Der Finanzmittelfonds der Obstland-Unternehmensgruppe veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 408 T€ auf -10.361 T€ (Vorjahr: -516 T€ auf -10.769 T€). Dabei betrug die Primärliquidität (Kassenbestand und Bankguthaben) zum Ende des Geschäftsjahres 954 T€ (Vorjahr: 1.001 T€). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Banken verminderten sich im gleichen Zeitraum auf 11.315 T€ (Vorjahr: 11.770 T€).“

„Zum Bilanzstichtag betrug die Auslastung der bereitgestellten Kreditlinien 76,4 %. Damit verfügt der Konzern über frei verfügbare Mittel im Rahmen eingeräumter Linien von 23,6 %.“

„Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.315,5 T€ auf 54.012,5 T€ (Vorjahr: + 1.245,6 T€ auf 55.328,0 T€). Auf der Aktivseite verminderten sich vor allem das Anlagevermögen (- 2.035,4 T€), die sonstigen Vermögensgegenstände (- 284,4 T€) und die Vorräte (- 589,3 T€). Gegenläufig erhöhten sich stichtagsbedingt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 1.609,9 T€). Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite betreffen die ergebnisbedingte Verminderung des Eigenkapitals um - 1.879,3 T€ sowie die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen (- 572,2 T€) und der sonstigen Verbindlichkeiten (- 335,4 T€). Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 1.555,7 T€) übt einen gegenläufigen Effekt aus.“

„Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland-Unternehmensgruppe eine wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 35,6 % (Vorjahr: 38,2 %).“

„Der Verlauf des Geschäftsjahres und das erreichte Ergebnis muss vor dem Hintergrund des ursprünglichen Planansatzes und der sich daraus ergebenden negativen Abweichung von 2.519,3 T€, ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren, als nicht günstig beurteilt werden.“

2. Künftige Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

„Das Geschäftsjahr 2024 begann für alle Teilbereiche sehr erfreulich. Die Vermarktungspreise für Kernobst notieren auf einem Dreijahreshoch und liegen über den Erwartungen. Damit quittieren die Preise die hohen Produktionskosten und kompensieren anteilig die Verluste aus den schlechten Vermarktungspreisen der Saison 2022/ 2023. Die Absatzgeschwindigkeit ist angesichts der Preise etwas verhaltener als erwartet und lässt darauf schließen, dass sich die Bäumung der Lager um ein bis zwei Monate verzögert.“

„Durch den milden Winter und das allgemein warme erste Quartal kam es auch im Obstanbau bei allen Kulturen (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume) zu einer sehr frühen Blüte. Dadurch wurden viele Kulturführungsmaßnahmen (Schnitt, Pflanzenschutz- und Düngung) vorgezogen. Ende April warnten die Meteorologen in der Woche vom 22. bis 28. April vor starken Frosträchten in ganz Deutschland mit besonderer Ausprägung im mitteldeutschen Raum. Die Obstbauern im Obstland ergriffen sofort die möglichen und bewährten Maßnahmen zur „Frostschadensbegrenzung“ in Form von Mulchen und Bewässerung der Böden, Vliesabdeckungen von Erdbeeren sowie das Legen von Bränden mittels Pellets in den gefährdeten Lagen. In der Nacht vom 22.4. auf den 23.4. trat die vorhergesagte Frostracht ein. Von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wirkten sich Minustemperaturen von bis zu 7 Grad auf die Kulturen aus. Am Morgen dieser Nacht stellten die Obstbauern in Mitteldeutschland fest, dass diese Frostracht in ihrer Dauer und dem Temperaturverlauf für alle historisch einmalig war. Erste Begehungen in den folgenden Tagen zeigten sukzessive erhebliche Schäden bei allen Obstbauern auf. Erste vorsichtige Schätzungen bezifferten die Ausfälle beim Kernobst auf 80 bis 100%. Im Steinobst zeigte sich ein ähnliches Bild.“

„Die vergangenen Jahre der Corona- und Ukraine Krise haben die Reserven der sächsischen Obstbauern stark angegriffen bzw. aufgezehrt. Sprunghafte Lohnerhöhungen von 30% in den letzten 3 Jahren und Vermarktungspreise, die 2022/2023 unter Produktionskosten liegen, gepaart mit erheblich gestiegenen Zinsbelastungen haben die Substanz der Obstbauern deutlich angegriffen. Im Ergebnis gelang es, der Sächsischen Landesregierung zu verdeutlichen, dass das Frostereignis speziell für den Obstanbau und die Packstationen existenzgefährdend ist. Im Ergebnis hat die Sächsische Landesregierung am 4.6.2024 den Kabinettsbeschluss zur Aktivierung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Hilfen für Schäden infolge von Naturkatastrophen und gleichgestellten widrigen Witterungshilfen gefasst. Diese Richtlinie bietet Betroffenen die Möglichkeit, ab September 2024 per Fördermittelantrag nicht rückzahlbare Zuschüsse zu beantragen. Für das Jahr 2024 steht nach derzeitigem Kenntnisstand ein Volumen von 15 Mio. € zur Verfügung, für das Jahr 2025 ein Volumen von 7 Mio. €.“

„Erste Schätzungen der Obstbauern der Obstland Dürreweitzschen AG beziffern den Umsatzverlust auf 10,6 Mio. €. Für die Produktion einer neuen Ernte werden bis September 2025 12,4 Mio. € benötigt. Aufgrund der vertikalen Wertschöpfung im Konzern ist nicht nur der reine Obstanbau betroffen, sondern auch die Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft. Auch hier ist in den nächsten 12 Monaten mit erheblichen Auftragseinbußen aufgrund der geringeren Erntemengen zu rechnen.“

„Der Bedarf an Saisonarbeitskräften wird nach aktueller Ernteeinschätzung erheblich reduziert und konzentriert sich im Schwerpunkt auf die Erdbeere. Ebenso werden alle Maßnahmen ergriffen, um in den Geschäftsfeldern Obstbau, Vermarktung und den tangierten Bereichen Kurzarbeit zu organisieren. Materialbestellungen werden auf ein Minimum reduziert und alle nicht benötigten Materialien und Gegenstände, die Kapital binden, werden nach Möglichkeit liquidiert. Zur weiteren Sicherung des Konzerns wird der Verkauf von Wohnimmobilien im Umfang von 20% der vermieteten Gesamtfläche angestrebt. Durch diese Maßnahmen einschließlich aller Einsparungen bei Instandsetzungen, Betriebsmitteln etc. wird in den nächsten Monaten ein Einsparpotenzial von ca. 4,8 Mio. € realisiert.“

„Für die Ergebnislage des Konzerns zum Jahresende ist jedoch (ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse) mit einem erheblichen Fehlbetrag zu rechnen, da die Kernobstbestände im Obstbau und in der Vermarktung keinen nennenswerten Umfang erwarten lassen.“

„Kernziel ist die Sicherung der Obstlandgruppe und damit aller zukunftsfähigen Geschäftsfelder im Sinne des Shareholder Value.“

„Folgerichtig muss über die Schließung von Betriebszweigen und den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen nachgedacht werden. Damit verbunden wäre ein erheblicher Personalabbau. Bei einer ausreichenden Saldierung von Erlösen aus Flächenverkäufen und Schuldenabbau kann von einer stabilen Unternehmensgruppe ausgegangen werden. Alternativ könnte das Szenario eines Geldgebers für eine neue Ernte und die Umstrukturierung des Obstbaus im Konzern verfolgt werden. Erfahrungen aus Gesprächen mit möglichen Investoren unter Einbezug einzelner Bankpartner führten nicht zum Erfolg.“

„Die nachhaltige Verlustsituation des Geschäftsfeldes Obstbau führte in diesem Bereich in den vergangenen Jahren zu einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung beabsichtigt der Konzern den Fokus auf die vitalen Geschäftsfelder Handwerk, Immobilien sowie Verarbeitung und Vermarktung von Obstprodukten zu legen. Im Zuge dieser neuen Schwerpunktsetzung plant die Gesellschaft Teilbereiche abzuspalten und gegebenenfalls zu veräußern. Sollte die Fokussierung durch die Veräußerung einzelner Teilbereiche nicht in dem erforderlichen Umfang gelingen, wäre der Fortbestand des Obstbaus gefährdet. Alternativ wäre eine Schließung von Teilgeschäftsfeldern und die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien, gepaart mit den angekündigten Zuschüssen durch das Land Sachsen der nächste Schritt. Das geplante Konzept der Fokussierung auf die erfolgreichen Geschäftsfelder und die darauf aufbauende Unternehmensplanung zeigt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns und den Turnaround der Gruppe. Dieses Konzept wird nach gegenwärtigem Stand als überwiegend wahrscheinlich beurteilt.“

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Konzerns bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Konzerns gefährden können:

Die vergangenen Jahre der Corona- und Ukraine Krise haben die Reserven stark in Anspruch genommen bzw. aufgezehrt. Signifikante Lohnerhöhungen in den letzten drei Jahren und Vermarktungspreise, die unter den Produktionskosten liegen, gepaart mit gestiegenen Zinsbelastungen sind maßgeblich verantwortlich für die Entwicklung.

Aufgrund des Frostereignisses Mitte April 2024 stellten die Obstbauern in Mitteldeutschland fest, dass erhebliche Schäden zu verzeichnen waren. Erste vorsichtige Schätzungen beziffern die Ausfälle beim Kernobst auf 80 bis 100%. Im Steinobst zeigte sich ein ähnliches Bild. Beim Weichobst konnten durch Vliesabdeckungen größere Schäden verhindert werden.

Erste Schätzungen der Obsterzeuger der Obstland Dürrweitzschen AG beziffern den Umsatzverlust auf ca. 10,6 Mio. €. Für die Produktion einer neuen Ernte werden bis September 2025 12,4 Mio. € benötigt. Aufgrund der vertikalen Wertschöpfung im Konzern ist nicht nur der reine Obstanbau betroffen, sondern auch die Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft. Auch hier ist in den nächsten 12 Monaten mit erheblichen Auftragseinbußen aufgrund der geringeren Erntemengen zu rechnen.

Der Vorstand hat folgende wesentliche Maßnahmen identifiziert, die kurzfristig zu einem Einsparpotential in Höhe von ca. 4,8 Mio. € führen sollen:

- auf Flächen, auf denen kein oder kein wirtschaftlich ertragreicher Behang vorhanden ist, werden nur Bodenbearbeitungen und die Bekämpfung von Schädlingen durchgeführt,
- Pflanzenschutzmaßnahmen werden deutlich reduziert,
- rückläufiger Bedarf an Saisonarbeitskräften aufgrund aktueller Ernteeinschätzung,
- Durchführung von Kurzarbeit in den betroffenen Geschäftsfeldern Obstbau, Vermarktung und den tangierten Bereichen,
- Reduzierung von Materialbestellungen und nach Möglichkeit Liquidierung aller nicht benötigten Materialien und Gegenstände,
- Verkauf von Wohnimmobilien im Umfang von 20% der vermieteten Gesamtfläche

Für die Ergebnislage des Konzerns zum Jahresende ist jedoch (ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse) mit einem erheblichen Fehlbetrag zu rechnen, da die Kernobstbestände im Obstbau und in der Vermarktung keinen nennenswerten Umfang erwarten lassen.

Ausgehend von dem beschriebenen Ergebnis, den belastenden Effekten der letzten 3 Jahre und den Bemühungen des Konzerns, die Betriebsmittellinien sukzessive zu reduzieren, verfügt der Konzern und insbesondere der Obstbau nicht über ausreichend Liquidität, um eine volle Ernte wie in der bisherigen Flächenkulisse zu organisieren. Die skizzierten Maßnahmen in Höhe von 4,8 Mio. € sollen wesentlich zur Stabilisierung des Konzerns beitragen, werden aber nicht den Spielraum, auf über 1.000 ha Obstbau zu betreiben, schaffen.

Die nachhaltige Verlustsituation des Geschäftsfeldes Obstbau führte in diesem Bereich in den vergangenen Jahren zu einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung beabsichtigt der Konzern den Fokus auf die vitalen Geschäftsfelder Handwerk, Immobilien sowie Verarbeitung und Vermarktung von Obstprodukten zu legen. Im Zuge dieser neuen Schwerpunktsetzung plant die Gesellschaft Teilbereiche abzuspalten und gegebenenfalls zu veräußern.

Sofern die Planung für das Geschäftsjahr 2024 verfehlt wird, wären weitere Eigen- oder Fremdmittelzuführungen erforderlich, da andernfalls der Fortbestand der Gruppe gefährdet wäre.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß §§ 290 bis 314 HGB aufgestellte Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang, sowie der Konzernlagebericht.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Obstland AG die Verantwortung für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht dahingehend zu prüfen, ob alle einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2022.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Konzernrechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis vom Konzern sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den unternehmerischen Zielen und Strategien des Konzerns sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Konzerns haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Konzern, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes konzernindividuelles Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Analyse des Prozesses der Konzernabschlusserstellung,
- die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen,
- Überprüfung der Going-Concern-Prämisse für den Konzern,
- Prüfung der Angaben im Konzernlagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Darüber hinaus haben wir bei der Prüfung der Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH, Dürrweitzschen, folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung,
- Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung des Vorratsvermögens,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Rückstellungen,
- Prüfung des Lageberichts.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2023 bis Juni 2024 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Der Vorstand des Mutterunternehmens hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Auch die gesetzlichen Vertreter der Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Konzernabschluss und Konzernlagebericht wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

I. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 296 HGB) und zur Equity-Bilanzierung (§§ 311, 312 HGB) wurden beachtet. Der Stichtagsgrundsatz wurde beachtet.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Konzernabschluss sind elf im Konzernanhang aufgeführte Unternehmen (siehe Anlage 5) einbezogen worden, da das Mutterunternehmen einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss auf sie ausüben kann.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien unter Berücksichtigung der angewandten Wesentlichkeitsmaßstäbe für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises keine Einwendungen ergeben.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember) aufgestellt worden. Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

II. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Obstland AG und die Abschlüsse der übrigen inländischen Tochterunternehmen wurden von uns gemäß § 317 Abs. 3 HGB in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Bei einzelnen Abschlussposten von wesentlicher Bedeutung haben wir eine Prüfung dieser bis auf Ebene der Tochtergesellschaften durchgeführt. Für die verbleibenden einzeln und insgesamt nicht wesentlichen Abschlussposten haben wir analytische Prüfungshandlungen auf Konzernebene bzw. auf Ebene der vorkonsolidierten Abschlüsse durchgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 3) erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ und der Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 4) nach den Grundsätzen des DRS 22 „Konzerneigenkapital“.

Die gesetzlich geforderten Angaben des Konzernanhangs (Anlage 5) sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die nachfolgend genannten Feststellungen beziehen sich auf die Anwendung der Deutschen Rechnungslegungs Standards, welche gesetzliche Wahlrechte einschränken bzw. zusätzliche über das Gesetz hinausgehende Anhangangaben begründen. Da die bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungs Standards keinen Rechtsnormcharakter haben, ergeben sich durch diese Abweichungen keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk. Die Nichtbeachtung der DRS führt jedoch stets zu einer Berichterstattungspflicht im Prüfungsbericht.

In den folgenden wesentlichen Punkten wurde von den Regelungen der DRS abgewichen:

- Die Gesellschaft hat auf eine Segmentberichterstattung gemäß DRS 3 im Konzernlagebericht verzichtet, da sie hierzu nach den gesetzlichen Vorschriften nicht verpflichtet ist.
- Entgegen DRS 4 wurde das Wahlrecht nach Art. 66 Abs. 3 EGHGB (für Tochterunternehmen, die vor dem 1. Januar 2010 erstmalig konsolidiert wurden) dahingehend ausgeübt, dass bei der Kapitalkonsolidierung aller zu diesem Zeitpunkt bereits einzubeziehenden Tochtergesellschaften die Buchwertmethode zur Anwendung kam.
- Die Berichterstattung im Anhang enthält alle gesetzlich geforderten Angaben, jedoch nicht die darüberhinausgehenden gemäß DRS 4 und DRS 18 erforderlichen Angaben.
- Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung weicht vom Mindestgliederungsschema des DRS 21 ab.
- Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nicht vollständig nach den Vorschriften des DRS 22 erstellt. Insbesondere in folgenden Punkten wurde von DRS 22 abgewichen:
 - zu den vorhandenen Aktien zum gezeichneten Kapital erfolgte keine Angabe,
 - für die Kapitalrücklage erfolgte keine Aufteilung nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-4 HGB,
 - des Weiteren werden keine Angaben zu ausschüttbaren Gewinnen, gesetzlichen oder satzungsgemäßen Ausschüttungs- und Abführungssperren gemacht.

IV. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

2. Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die im Konzernabschluss zugrunde gelegten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang (Anlage 5) angegeben.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei nachfolgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung von Erwerbsvorgängen, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, erfolgt in Abweichung von DRS 4, Tz. 23 nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung 2008).

Als Verrechnungszeitpunkt für die Erstkonsolidierung wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 27 Abs. 2 EGHGB die Wertverhältnisse zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres zugrunde gelegt.

Zwischengewinneliminierung

Die Lieferungen und Leistungen innerhalb der Obstland-Gruppe, aufgrund deren zum Bilanzstichtag noch Bestände aktiviert waren bzw. die Aktivierungen im Anlagevermögen zur Folge hatten, sind nur von untergeordneter Bedeutung. Die Unterlassung dieses Teils der Zwischengewinneliminierung führt deshalb zu keiner Beeinträchtigung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und konnte deshalb gemäß § 304 Abs. 2 HGB zu Recht unterbleiben.

V. Konzernlagebericht

Der von uns geprüfte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Obstland Dürreweitzschen AG, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Leipzig, 3. Juli 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

B9F46615AECE4A9...

Niels Bahr
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

88DE87817C6D4C2...

Dario Gomoll
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.646,00	46.824,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.016.834,24	21.642.632,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.062.111,72	3.841.728,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.852.389,02	2.194.769,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.653,06	683.877,05
5. Dauerkulturen	6.302.706,29	6.151.934,05
	<u>32.478.694,33</u>	<u>34.514.941,73</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	9.000,00	9.000,00
2. Genossenschaftsanteile	110.990,00	110.990,00
	<u>119.990,00</u>	<u>119.990,00</u>
	32.646.330,33	34.681.755,73
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.535.164,80	2.401.753,26
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.317.674,06	8.219.644,50
3. In Ausführung befindliche Bauaufträge	9.499.430,49	7.052.203,83
4. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.633.852,22	1.597.893,44
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-8.989.075,90	-6.685.176,21
	<u>11.997.045,67</u>	<u>12.586.318,82</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.380.372,17	5.770.476,91
2. Sonstige Vermögensgegenstände	911.463,10	1.195.827,63
	<u>8.291.835,27</u>	<u>6.966.304,54</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	953.782,76	1.000.800,70
	<u>21.242.664,70</u>	<u>20.553.425,06</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	123.552,87	92.852,70
	<u>54.012.547,90</u>	<u>55.328.033,49</u>

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.400.000,00	10.400.000,00
Nennbetrag eigener Anteile	-103.636,00	-103.636,00
Ausgegebenes Kapital	10.296.364,00	10.296.364,00
II. Kapitalrücklage	3.686.716,88	5.566.064,62
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	379.267,27	379.267,27
2. Andere Gewinnrücklagen	4.872.587,43	4.872.587,43
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>19.234.935,58</u>	<u>21.114.283,32</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	626.789,66	676.348,06
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	340.585,23	423.172,17
2. Steuerrückstellungen	0,00	3.818,00
3. Sonstige Rückstellungen	671.296,23	640.606,04
	<u>1.011.881,46</u>	<u>1.067.596,21</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.366.797,68	21.321.192,17
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	212.883,92	785.130,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.483.238,42	4.927.516,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.895.645,33	5.230.985,54
- davon aus Steuern: EUR 1.318.867,27 (Vorjahr: EUR 1.111.184,70)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 87.252,96 (Vorjahr: EUR 46.835,85)		
	<u>32.958.565,35</u>	<u>32.264.824,13</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	180.375,85	204.981,77
	<u>54.012.547,90</u>	<u>55.328.033,49</u>

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	66.675.061,41	58.112.456,60
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.607.814,10	5.550.247,72
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	755.683,16	1.493.273,26
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.521.748,99	1.713.866,64
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.820.662,07	33.749.296,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.020.178,64</u>	<u>4.854.438,01</u>
	44.840.840,71	38.603.734,16
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.342.055,57	13.846.881,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.469.151,23	2.450.206,75
- davon für Altersvorsorgung: EUR 17.442,15 (Vorjahr: EUR 11.430,12)		
	<u>15.811.206,80</u>	<u>16.297.088,61</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.299.424,37	3.438.231,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.346.071,82	7.301.999,52
9. Erträge aus Beteiligungen	8.033,20	7.996,66
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.538,72	346,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.062.947,50	629.073,26
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 29.438,00 (Vorjahr: EUR 29.860,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>569,23</u>	<u>12.203,06</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-1.778.180,85	595.856,98
14. Sonstige Steuern	<u>101.166,89</u>	<u>132.708,94</u>
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-1.879.347,74	463.148,04
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.879.347,74	0,00
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	-23.157,40
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>-439.990,64</u>
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

	2023 T€	2022 T€
Periodenergebnis	-1.879	463
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	3.299	3.438
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-50	-87
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte	589	-3.467
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.610	236
+/- Ab-/Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	254	-4
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-56	72
+/- Zu-/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	-572	128
+/- Zu-/Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten	1.556	51
+/- Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-360	-108
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.048	629
- sonstige Beteiligungserträge	-8	-8
	<u>4.090</u>	<u>880</u>
= 1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.211	1.343
+ Anlagenabgänge (Buchwerte)	266	813
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Sachanlagen	-1.530	-2.299
+ erhaltene Zins- und Beteiligungserträge	23	8
= 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.241	-1.478
+/- Veränderungen der lang- u. mittelfristigen Bankverbindl.	501	248
- gezahlte Zinsen	-1.063	-629
= 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-562	-381
= 4. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	408	-516
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-10.769	-10.253
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-10.361	-10.769
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
+ Kassenbestand und Bankguthaben	954	1.001
- kurzfristig fällige Bankverbindlichkeiten	<u>-11.315</u>	<u>-11.770</u>
	<u><u>-10.361</u></u>	<u><u>-10.769</u></u>

Beim Finanzmittelfonds handelt es sich um Barmittel, täglich fällige Sichteinlagen sowie um als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in €	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Summe
Stand 01.01.2022	10.296.364,00	5.566.064,62	356.109,87	4.432.596,79	0,00	20.651.135,28
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	463.148,04	463.148,04
Einstellungen/Entnahme	0,00	0,00	23.157,40	439.990,64	-463.148,04	0,00
Stand 31.12.2022	10.296.364,00	5.566.064,62	379.267,27	4.872.587,43	0,00	21.114.283,32
Stand 01.01.2023	10.296.364,00	5.566.064,62	379.267,27	4.872.587,43	0,00	21.114.283,32
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.879.347,74	-1.879.347,74
Einstellungen/Entnahme	0,00	-1.879.347,74	0,00	0,00	1.879.347,74	0,00
Stand 31.12.2023	10.296.364,00	3.686.716,88	379.267,27	4.872.587,43	0,00	19.234.935,58

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023****I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

- 1 Die Muttergesellschaft trägt die Firma Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft mit Sitz in Grimma. Sie ist beim Amtsgericht Leipzig im Handelsregister (HRB 3349) eingetragen.
- 2 Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB, des EGHGB und des AktG aufgestellt.
- 3 Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den bei der Muttergesellschaft geltenden Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.
- 4 Die Vorschrift zur Stetigkeit bei der Ausübung von Ansatz- und Bilanzierungsmethoden und bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde beachtet.
- 5 Bei der Bilanzierung sind wir von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Konsolidierungskreis und -grundsätze

- 6 Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft (Mutterunternehmen) folgende 11 (2022: 11) inländische Tochtergesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital
Ablasser Obstgarten GmbH, Grimma	100 %
Sonnenfrucht Obstanbau GmbH Dürreweitzschen, Grimma	100 %
Leisniger Obstgarten GmbH, Grimma	100 %
Klosterobst GmbH Sornzig, Grimma	100 %
Sornziger Vielfrucht GmbH, Grimma	100 %
Bio-Obst GmbH Baderitz, Grimma	100 %
Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH Dürreweitzschen, Grimma	100 %
Kelterei Sachsenobst GmbH Dürreweitzschen, Grimma	100 %
Elektro-GmbH Mutzschen Anlagenbau-Installation-Planung- Fachhandel-Service, Grimma	100 %
Mildensteiner Baugilde GmbH, Grimma	100 %
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablass mbH, Grimma	100 %

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2023

- 7 Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen im Zeitpunkt des Erwerbs nach der Buchwertmethode mit dem auf sie entfallenden Eigenkapitalanteil verrechnet. Die Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Die Zwischengewinne innerhalb der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmungen werden gemäß § 304 HGB eliminiert, soweit die in Frage kommenden Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 8 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer vorgenommen. Diese beträgt zwischen drei und fünf Jahren.
- 9 Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Die Bewertung der zum 30.06.2023 fertig gestellten Obstanlagen sowie die Aktivierung der im 2. Halbjahr 2023 begonnenen Neupflanzungen als Anlagen im Bau erfolgen auf der Grundlage der Einkaufspreise zuzüglich der auf einer speziell eingerichteten Kostenstelle „Neuanlage“ gesammelten Aufwendungen unter Einbeziehung der aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie der aktivierungsfähigen Gemeinkosten nach § 255 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 HGB. Die Abschreibungen werden planmäßig linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer vorgenommen. Die Wertminderungen der Obstanlagen werden entsprechend den betrieblichen Richtwerten nach der voraussichtlichen Ertragsdauer der Anlagen linear berücksichtigt. Unter der Bilanzposition „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ befinden sich in Höhe von € 649.108,00 (2022: € 921.885,00) aktivierungsfähige Großkisten zur Kernobstlagerung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 800,00 (netto) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.
- 10 Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- 11 Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Einstandspreisen bzw. zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu betriebsindividuellen durchschnittlichen Herstellungskosten bewertet, dabei werden die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie die nach § 255 Abs. 2 Satz 3 aktivierungsfähigen anteiligen Gemeinkosten einbezogen bzw. zu Richtwerten angesetzt (Feldkulturen). Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Bewertung einbezogen.
- 12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden zum Nennwert bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für erkennbare Risiken angemessene Einzelberichtigungen berücksichtigt und darüber hinaus zur Abbildung des allgemeinen Kreditrisikos in gebotenum Umfang Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.
- 13 Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- 14 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 Abs. 1 HGB gebildet.
-

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2023

- 15 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird in Höhe der bisher ausbezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Investitionen abzüglich einer der Abschreibungsdauer dieser geförderten Wirtschaftsgüter entsprechenden zeitanteiligen Auflösung ausgewiesen.
- 16 Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag auf versicherungsmathematischer Grundlage unter Anwendung
- eines Zinssatzes von 1,82 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt),
 - einer Anwartschaftsdynamik von 0,00 % p.a.,
 - einer Rentendynamik von 2,00 % p.a.,
 - einer Fluktuation von 0,00 % p.a. sowie
 - der Sterbe-, Invaliditäts- und Überlebenswahrscheinlichkeiten nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck

angesetzt worden.

Als Berechnungsmethode wird die „Projected Unit Credit Method“ (PUC) verwendet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag erteilte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre angesetzt (1,82 %). Unter Zugrundelegung des 7-Jahres-Durchschnitts der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ergibt sich ein Zinssatz von 1,74 %, der zu einer entsprechend höheren Rückstellung für Pensionen führen würde. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt am Bilanzstichtag € 12.593,00 (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

- 17 Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge, Verbindlichkeiten werden in Höhe der Erfüllungsbeträge passiviert.
- 18 Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 Abs. 2 HGB gebildet.
- 19 Soweit der Konzernabschluss Werte enthält, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung nach dem Vorsichtsprinzip bei den Aktiva zum Umrechnungskurs im Transaktionszeitpunkt bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs und bei den Passiva zum Umrechnungskurs im Transaktionszeitpunkt bzw. zum höheren Stichtagskurs.
- 20 Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB sowie § 158 AktG gegliedert.

IV. Angaben zur Bilanz**1. Aktiva**

- 21 Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres können dem Anlagenspiegel entnommen werden:
-

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten				31.12.2023 EUR	Abschreibungen			31.12.2023 EUR	Restbuchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	594.367,11	0,00	0,00	32.010,00	626.377,11	547.543,11	31.188,00	0,00	578.731,11	47.646,00	46.824,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.322.499,06	17.848,50	38.515,23	61.213,18	56.363.045,51	34.679.866,17	666.345,10	0,00	35.346.211,27	21.016.834,24	21.642.632,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.929.772,32	395.312,04	265.261,52	65.461,80	23.125.284,64	19.088.043,60	1.181.862,31	206.732,99	20.063.172,92	3.062.111,72	3.841.728,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.475.179,52	313.850,60	211.642,41	2.199,31	9.579.587,02	7.280.410,50	658.427,91	211.640,41	7.727.198,00	1.852.389,02	2.194.769,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	683.877,05	610.786,94	168.800,00	-881.210,93	244.653,06	0,00	0,00	0,00	0,00	244.653,06	683.877,05
5. Dauerkulturen	12.439.225,05	192.046,65	181.471,23	720.326,64	13.170.127,11	6.287.291,00	761.601,05	181.471,23	6.867.420,82	6.302.706,29	6.151.934,05
	<u>101.850.553,00</u>	<u>1.529.844,73</u>	<u>865.690,39</u>	<u>-32.010,00</u>	<u>102.482.697,34</u>	<u>67.335.611,27</u>	<u>3.268.236,37</u>	<u>599.844,63</u>	<u>70.004.003,01</u>	<u>32.478.694,33</u>	<u>34.514.941,73</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
2. Genossenschaftsanteile	110.990,00	0,00	0,00	0,00	110.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.990,00	110.990,00
	<u>119.990,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>119.990,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>119.990,00</u>	<u>119.990,00</u>
	<u>102.564.910,11</u>	<u>1.529.844,73</u>	<u>865.690,39</u>	<u>0,00</u>	<u>103.229.064,45</u>	<u>67.883.154,38</u>	<u>3.299.424,37</u>	<u>599.844,63</u>	<u>70.582.734,12</u>	<u>32.646.330,33</u>	<u>34.681.755,73</u>

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2023

- 22 Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 150 (2022: T€ 150) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Passiva

- 23 Eigenkapital-/Rücklagenspiegel (€):

	Grundkapital (nach Abzug eigener Anteile)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	
			gesetzliche Rücklage gem. § 150 (1) AktG	andere Gewinnrücklagen
Stand 01.01.2023	10.296.364,00	5.566.064,62	379.267,27	4.872.587,43
Entnahmen	0,00	1.879.347,74	0,00	0,00
Einstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2023	10.296.364,00	3.686.716,88	379.267,27	4.872.587,43

- 24 Das Grundkapital des Mutterunternehmens beträgt € 10.400.000,00 und ist aufgeteilt in 400.000 vinkulierte Namensaktien zum Nennbetrag von je € 26,00.

- 25 Die Muttergesellschaft hält einen Bestand an eigenen Aktien von 3.986 Stück (2022: 3.986 Stück) mit einem Nennbetrag von € 103.636,00 (2022: € 103.636,00); dies entspricht einem Anteil von 1,0 % (2022: 1,0 %) des Grundkapitals. Die eigenen Aktien wurden in den Geschäftsjahren 1995, 1997, 2000 und 2001 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG erworben, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. In Übereinstimmung mit § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.

- 26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Der Bilanzansatz enthält Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 1.585.447,00 (2022: € 1.667.357,00), die gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen in Höhe von € 1.244.861,77 (2022: € 1.244.184,83) saldiert wurden. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich aus der Erhöhung des Deckungsvermögens in Höhe von € 676,94 und der Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 81.910,00. Grundlage für die Berechnung des Zeitwertes (Deckungskapital und verzinsliches Gewinn Guthaben) ist der koordinierte Ländererlass vom 22.02.1963. Die Anschaffungskosten des verrechneten Deckungsvermögens betragen € 1.270.832,30.

- 27 Sonstige Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 423 (2022: T€ 224) den Personalbereich. Sie wurden für noch nicht gewährten Urlaub, nicht verbrauchte Überstunden und Berufsgenossenschaftsbeiträge gebildet. Darüber hinaus sind insbesondere mit T€ 94 (2022: T€ 94) Archivierungskosten, mit T€ 30 (2022: T€ 229) nachlaufende Kostenrechnungen sowie mit T€ 10 (2022: T€ 24) Garantieverpflichtungen enthalten.

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

28 Verbindlichkeitentableau (€):

	Gesamt	Restlaufzeit			Besicherung
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	21.366.797,68	11.314.658,56	4.946.511,06	5.105.628,06	GS ¹ , SÜ ²
Vorjahr:	21.321.192,17	11.769.639,25	3.939.210,72	5.612.342,20	GS ¹ , SÜ ²
Erhaltene Anzahlungen:	212.883,92	212.883,92	0,00	0,00	ohne
Vorjahr:	785.130,37	785.130,37	0,00	0,00	ohne
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	6.483.238,42	6.483.238,42	0,00	0,00	EV ³
Vorjahr:	4.927.516,05	4.927.516,05	0,00	0,00	EV ³
Sonstige Verbindlichkeiten:	4.895.645,33	3.351.585,22	1.172.491,32	371.568,79	z. T. GS ¹ , SÜ ²
Vorjahr:	5.230.985,54	3.365.171,33	1.377.663,22	488.150,99	z. T. GS ¹ , SÜ ²
Summe:	32.958.565,35	21.362.366,12	6.119.002,38	5.477.196,85	
Vorjahr:	32.264.824,13	20.847.457,00	5.316.873,94	6.100.493,19	

¹ Grundschuld² Sicherungsübereignung³ Eigentumsvorbehalt

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beläuft sich auf € 29.414.774,41 (2022: € 28.185.262,87), davon betreffen € 18.237.432,16 (2022: € 18.254.486,65) Grundschulden, € 4.694.103,83 (2022: € 5.003.260,18) Sicherungsübereignungen sowie € 6.483.238,42 (2022: € 4.927.516,04) Eigentumsvorbehalte.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

29 Die Umsatzerlöse nach Tätigkeiten im Konzern gliedern sich wie folgt auf (T€):

	2023	2022
Umsatz aus landwirtschaftlicher Produktion	32.889	28.208
Umsatz Kelterei	6.439	7.019
Umsatz aus Handelstätigkeit	9.112	7.334
Umsatz aus Handwerksbereichen (<i>Bau- und Elektroleistungen</i>)	16.384	13.675
Umsatz aus Dienstleistungsbereichen (<i>Wohnungsbewirtschaftung</i>)	1.851	1.876
Summe:	66.675	58.112

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2023

- 30 Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 328 (2022: T€ 321). Diese betreffen: Buchgewinne aus Anlagenabgängen (T€ 155; 2022: T€ 188), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 99; 2022: T€ 63), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 59; 2022: T€ 14) sowie übrige periodenfremde Erträge (T€ 15; 2022: T€ 56).
- 31 In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 96 (2022: T€ 74) enthalten. Diese entfallen auf: Buchverluste aus Anlagenabgängen (T€ 30; 2022: T€ 57) sowie Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (T€ 66; 2022: T€ 17).

VI. Sonstige Angaben

- 32 Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 2 a. HGB bestehen in Höhe von rd. T€ 6.146 (2022: T€ 6.594), davon betreffen T€ 5.471 (2022: T€ 5.742) Mieten und Pachten sowie T€ 675 (2022: T€ 852) Leasingraten.

Des Weiteren bestehen T€ 211 (2022: T€ 210) Dauerschuldverhältnisse mit unbefristeter Laufzeit, die jährlich anfallen.

- 33 Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft nehmen die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB wahr:

Ablasser Obstgarten GmbH, Grimma
Sonnenfrucht Obstanbau GmbH Dürreweitzschen, Grimma
Leisniger Obstgarten GmbH, Grimma
Klosterobst GmbH Sorzig, Grimma
Sorziger Vielfrucht GmbH, Grimma
Bio-Obst GmbH Baderitz, Grimma
Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH Dürreweitzschen, Grimma
Kelterei Sachsenobst GmbH Dürreweitzschen, Grimma
Elektro-GmbH Mutzschen Anlagenbau-Installation-Planung- Fachhandel-Service, Grimma
Mildensteiner Baugilde GmbH, Grimma
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablaß mbH, Grimma

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2023

34 Die Organe der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2023:

Vorstand:	Möbius, Mathias	Diplom-Betriebswirt (BA)	Vorsitzender
	Buitenhuis, Erik	Diplomingenieur Gartenbau	
Aufsichtsrat:	Hellfritsch, Heiner	Diplomingenieur, Unternehmensberater	Vorsitzender
	Richter, Mario	Diplom-Betriebswirt (FH) Geschäftsführender Gesellschafter AEL Apparatebau GmbH Leisnig	Stellv. Vorsitzender
	Andrä, Mathias	Diplomingenieur (FH), Angestellter Diakoniewerk Zschadraß GmbH	
	Doberstein, Hendrikje *)	Diplom Betriebswirtin TL Finanzbuchhaltung Obstland Dürreweitzschen AG	
	Franz, Robby *)	Diplomingenieur Elektriker Elektro-GmbH Mutzschen	
	Hättasch, Bernd	Diplomingenieur, Prokurist Sonnenfrucht Obstanbau GmbH	
	Keller, Sven *)	Betriebsleiter Sornziger Vielfrucht GmbH	
	Klima, Nancy	Diplombetriebswirtin (BA) Prokuristin Volksbank Riesa eG	
	Krawczyk, Torsten	Diplomingenieur Geschäftsführer Landgut Westewitz GbR	

*) Arbeitnehmervertreter

35 Die beiden Vorstände Herr Mathias Möbius und Herr Erik Buitenhuis sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Auf die Angabe der Bezüge des Vorstands wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

36 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen € 107.800,00 (2022: € 108.480,00).

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

37 Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB beläuft sich auf 388 (2022: 447), davon sind 72 (2022: 78) Angestellte und 161 (2022: 184) Arbeiter sowie weitere 153 (2022: 185) Saisonarbeitskräfte/geringfügig Beschäftigte. Hinzu kommen durchschnittlich 2 (2022: 7) Azubis bzw. zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte.

38 Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht zu spekulativen Zwecken, sondern ausschließlich zur Begrenzung der Zins- und Wechselkursänderungsrisiken in Form von Annuitätenswaps und Devisentermingeschäften eingesetzt, d.h. jedes abgeschlossene Derivat ist mit einem entsprechenden Grundgeschäft unterlegt.

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2023

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehen ff. derivative Finanzinstrumente:

Swap

	Laufzeit bis	Nominalbetrag (Bezugsbetrag) [€]	Marktwert [€]
Annuitäten-/Zinsswap	30.09.2025	249.999,91	- 256.618,60
(Vorjahr:		392.857,07	- 387.032,38

Durch den Abschluss des Annuitäten-/Zinsswaps im Geschäftsjahr 2018 wurden unterschiedliche Kapitaldienstleistungen von drei variabel verzinslichen Darlehen in eine konstante Annuität pro Zinsperiode zusammengeführt und damit die Laufzeit bis zum 30.09.2025 durch die Schaffung eines synthetischen Annuitätendarlehens vereinheitlicht.

Während der Laufzeit des Swaps erhält der Konzern quartalsweise variable Zinszahlungen von der Bank in Höhe der durch den Konzern auf die Darlehen entsprechend des Tilgungsverlaufs zu leistenden variablen Zinsbelastungen. Gleichzeitig zahlt der Konzern quartalsweise Tilgungen gemäß den Darlehensverträgen und fixe Zinsen analog der im Swap vorgegebenen Nominalstruktur. Da diese Nominalstruktur vom ursprünglichen Tilgungsverlauf der Darlehen teilweise abweicht, erfolgt quartalsweise zusätzlich ein Tilgungsausgleich.

Der Konzern betrachtet die Darlehen (Grundgeschäfte) und den Swap (Sicherungsgeschäft) als Bewertungseinheit (Portfolio-Hedge). Der Swap dient der Absicherung von Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen.

Am Bilanzstichtag wird unter den Bankverbindlichkeiten ein Darlehen (T€ 250) ausgewiesen, das vollständig durch den Swap abgesichert ist. Zusätzlich wird eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von T€ 265 bilanziert, die sich quartalsweise um den Tilgungsausgleich vermindert.

Da sich die Zahlungsströme aus variablen Zinsbelastungen und -erstattungen während der Vertragslaufzeit vollständig ausgleichen, beträgt die Effektivität 100 %.

Weitere derivative Finanzinstrumente bestehen nicht.

- 39 Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 maßgebliche Gesamthonorar beträgt € 83.000,00 (2022: € 58.240,00), davon betreffen € 83.000,00 (2022 € 58.240,00) Leistungen für Abschlussprüfungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen sind nicht angefallen.
-

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2023

VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der milde Winter und das warme erste Quartal führten zu einer sehr frühen Blüte, so dass viele Kulturmaßnahmen vorgezogen werden konnten. In der Woche vom 22. bis 28. April traten starke Frostnächte auf, die trotz der getroffenen Schutzmaßnahmen zu erheblichen Schäden im Obstbau in Mitteldeutschland führten. Nach aktuellen Schätzungen liegen die Ausfälle beim Kernobst zwischen 80 und 100 Prozent. Der sächsische Obst- und Weinbau hat aufgrund der Frostschäden den direkten Kontakt zur Landesregierung gesucht, um auf die existenzbedrohende Situation hinzuweisen, die durch vergangene Krisen, gestiegene Löhne und niedrige Vermarktungspreise verschärft wurde. Daraufhin hat die Sächsische Staatsregierung am 4. Juni einen Kabinettsbeschluss zur Aktivierung einer Förderrichtlinie gefasst, die ab September 2024 nicht rückzahlbare Zuschüsse für betroffene Landwirte ermöglicht. Das Fördervolumen beträgt 15 Mio. € für 2024 und 7 Mio. € für 2025. Darüber hinaus hat der Konzern bereits umfangreiche Maßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet, wie z. B. die Reduzierung von Material- und Personalkosten. Der Verkauf von Immobilien und landwirtschaftlichen Flächen sowie der Verkauf oder die Schließung von defizitären Betriebszweigen werden gegenwärtig geprüft. Die konkreten Auswirkungen auf den Obstbau und die Vermarktung sind zurzeit noch nicht abschließend einschätzbar. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Fortbestand der Obstland Gruppe gefährdet ist, wenn die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang gelingen.

Wir verweisen zudem auf die Ausführungen im Lagebericht unter 3. Prognosebericht.

Grimma-Dürreweitzschen, den 3. Juli 2024



Mathias Möbius
Vorstandsvorsitzender



Erik Buitenhuis
Vorstand

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
der Obstland Dürrweitzschen
Aktiengesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Konzerns.....	3
1.1	Geschäftsmodell.....	3
1.1.1	Rechtliche Unternehmensstruktur.....	3
1.1.2	Operative Unternehmensstruktur.....	4
1.2	Forschung und Entwicklung	4
2	Wirtschaftsbericht.....	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation	5
2.1.1	Geschäftsentwicklung.....	5
2.1.2	Analyse und Erläuterung von finanziellen Leistungsindikatoren	11
2.1.3	Personalentwicklung	11
2.2	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	13
2.2.1	Ertragslage.....	13
2.2.2	Finanzlage.....	13
2.2.3	Vermögenslage.....	14
2.3	Gesamtaussage des Vorstands zur Lage des Konzerns	14
3	Prognosebericht	14
4	Risiko- und Chancenbericht.....	18

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft (im Weiteren kurz als Obstland AG bezeichnet) besteht primär in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Obst und Feldfrüchten. Darüber hinaus agiert der Konzern mit seinen Gesellschaften im klassischen Bauhandwerk und prägt mit seinen darüber erbrachten Leistungen das Bild der Region mit, da insbesondere Bauvorhaben im öffentlichen Sektor, im sozialen Wohnungsbau und im Gesundheitsbau realisiert werden. Ergänzt wird das Portfolio um einen wohnwirtschaftlichen Unternehmensbereich, der sich der Bewirtschaftung und Verwaltung eigenen Wohnraums im ländlichen Raum zwischen Grimma, Mügeln und Leisnig sowie der Fremdverwaltung in Dienstleistung widmet.

Den Hauptabsatzmarkt für frisches und flüssiges Obst bildet nach wie vor der Lebensmitteleinzelhandel.

1.1.1 Rechtliche Unternehmensstruktur

Die Obstland AG ist eine offene, nicht börsennotierte und nicht kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft.

Gemäß § 267 Abs. 1 HGB¹ in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB zählt die Obstland AG zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Ihr Grundkapital in Höhe von 10,4 Mio. € setzt sich aus 400.000 Stück einfach vinkulierten Namensaktien im Nennwert von jeweils 26,00 € zusammen.

Die Aktien befinden sich im Streubesitz. Zum 31.12.2023 waren 396.014 Aktien (Vorjahr: 396.014) im Besitz von 1.163 ausschließlich Minderheitsaktionären (Vorjahr: 1.215). Die Muttergesellschaft hält eigene Anteile im Nennbetrag von 104 T€ (Vorjahr: 104 T€) bzw. 3.986 Stück Aktien (Vorjahr: 3.986 Stück). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Entsprechend § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.

Zum Jahresende 2023 waren 33 Arbeitnehmer/innen Anteilseigner der Gesellschaft (Vorjahr: 34), die zusammen 2,9 % aller Anteile halten (Vorjahr: 3,1 %). Der Belegschaftsanteil gegenüber der Gesamtzahl aller Aktionäre betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,8 % (Vorjahr: 2,8 %).

Der auf den 31.12.2023 bezogene Konsolidierungskreis der Obstland-Unternehmensgruppe² umfasst neben der Obstland AG als Muttergesellschaft insgesamt 11 inländische Tochtergesellschaften (Vorjahr: 11), bei denen die Obstland AG selbst 100 %ige Gesellschafterin ist.

¹ Handelsgesetzbuch

² Siehe 1.1.2

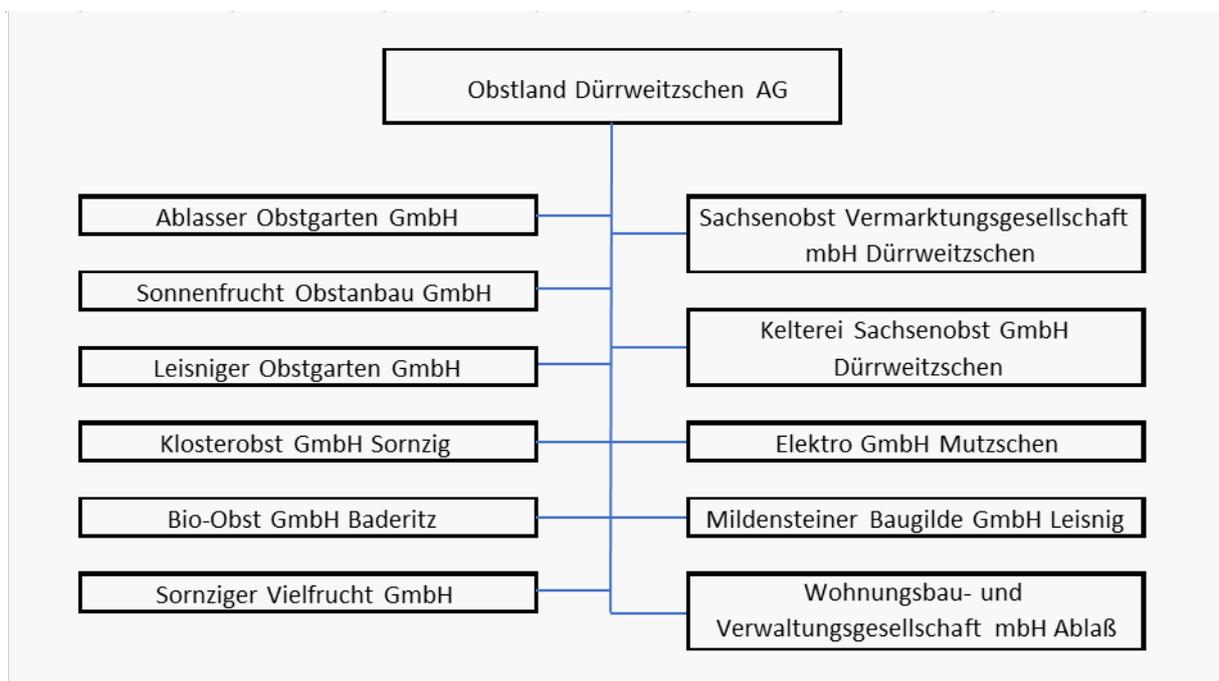
1.1.2 Operative Unternehmensstruktur

Die Obstland AG und ihre 11 Tochtergesellschaften bilden gemeinsam die Obstland-Unternehmensgruppe. Die operative Unternehmensstruktur basiert auf vier Segmenten:

Landwirtschaftliche Erzeugung = Produktion von Obst und Marktfrüchten

- Obstvermarktung = Lagerung, Sortierung, Verpackung und Vertrieb von Obst
- Obstverarbeitung = Produktion von „flüssigem Obst“ in Form von Fruchtsäften und -nektaren, Frucht- und Glühweinen sowie Halbfertig- und Fertigware
- Sonstige Geschäftsaktivitäten = Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Baugewerbe und Wohnen

Die Obstland AG ist Mutterunternehmen und zugleich Führungsgesellschaft der Obstland-Unternehmensgruppe. Sie fungiert dabei als Strategie-, Finanz- und Management-Holding.



1: Konzernstruktur

1.2 Forschung und Entwicklung

In der Obstland-Gruppe stehen aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen, gesellschaftlichen Erwartungen und Aspekten der Wirtschaftlichkeit bereits seit einigen Jahren die kontinuierliche Verbesserung der technologischen Produktions- und Ernteprozesse im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden hier insbesondere die Entwicklung und Umsetzung neuer Obstbautechnologien im Hinblick auf die Erprobung neuer, effizienterer Techniken im Anbau, in der Ernte und bei der Lagerung. Daneben laufen Projekte zur Saftfluss- und Dendrometermessung um den Wasserbedarf insbesondere von Apfelbäumen zu monitoren und bedarfsgerechte Bewässerung zu gewährleisten sowie Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen einer Landschaftsdiversität und unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation geprägt. Insbesondere Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die vor allem den privaten Konsum schwächten, aber auch eine deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie Effekte aus geopolitischen Spannungen und Krisen drückten auf die wirtschaftliche Gesamtleistung.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2023 insgesamt um 0,3 %³, nachdem es im Vorjahr noch um 1,8 % wachsen konnte. Gleichzeitig sank die Inflationsrate wieder gegenüber dem Vorjahr.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch 2023 in einem weiterhin schwierigen Umfeld robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 46,2 Millionen Erwerbstätigen und damit von so vielen Personen, wie noch nie in Deutschland erbracht. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2023 stieg trotzdem deutschlandweit auf 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %), in Sachsen erhöhte sie sich ebenfalls leicht auf 6,2 % gegenüber 5,6 % im Vorjahr.⁴

Das Geschäftsjahr 2023 war für die Landwirtschaft allgemein erneut sehr anspruchsvoll, gleichwohl blieben die Produzenten von Extremereignissen weitestgehend verschont. Anhaltende Trockenheit, gefolgt von Starkregen und Hagel boten jedoch eine größere Herausforderung. Der Selbstversorgungsgrad Deutschlands mit Obst und Gemüse ging weiter zurück. Die geringere Ernte und die geringeren Lagerbestände sorgten für deutlich höhere Preise, wenn gleich sich die gestiegenen Kosten nicht gleichermaßen in den Erzeugerpreisen niederschlugen.

Die Fruchtsaftindustrie konnte im vergangenen Jahr, bedingt durch geringere Erntemengen, so wenige Äpfel keltern, wie seit 10 Jahren nicht mehr. Der Trend zur Abnahme der Leistungsfähigkeit heimischer Streuobstbestände verstetigte sich weiter.

Das Bauhauptgewerbe musste im abgelaufenen Geschäftsjahr einen deutlichen Rückgang der Auftragseingänge verkraften. Die nominalen Jahresumsätze sanken erneut branchenweit real um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Immobilienwirtschaft im ländlichen Raum war auch 2023 von einer Stagnation geprägt. Konzentrationsschwerpunkte junger Mieter lagen in den urbanen Räumen. In Abhängigkeit der Gesamtinfrastruktur gab es selektive Ansiedlungen auf dem Lande. Politisch wurde dieses Thema in den Fokus genommen und durch geplante Maßnahmen in Form von Netzausbau priorisiert.

2.1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 war hinsichtlich seiner Ergebniswirksamkeit geprägt von über den Erwartungen liegenden Energie- und Zinskosten. Zusätzlich wirkten weiter steigende Logistikkosten, u.a. durch die Erhöhung von Mautgebühren negativ auf das operative Ergebnis. Das Jahr 2023 wurde aufgrund dieser Herausforderungen mit einem Jahresfehlbetrag von 1.879,3 T€ abgeschlossen. Dies entspricht einer deutlichen Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Im Hauptgeschäftsfeld, der Erzeugung von Kernobst, konnte die Obstland AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 17.286 Tonnen (t) Gesamterntemenge erzielen (Vorjahr: 29.301 t). Dies entspricht einem Rückgang der Erntemenge um 41,0 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere witterungsbedingte Effekte sowie ein Flächenrückgang von rund 11 % durch Rodungen trugen zu diesem Ergebnis bei.

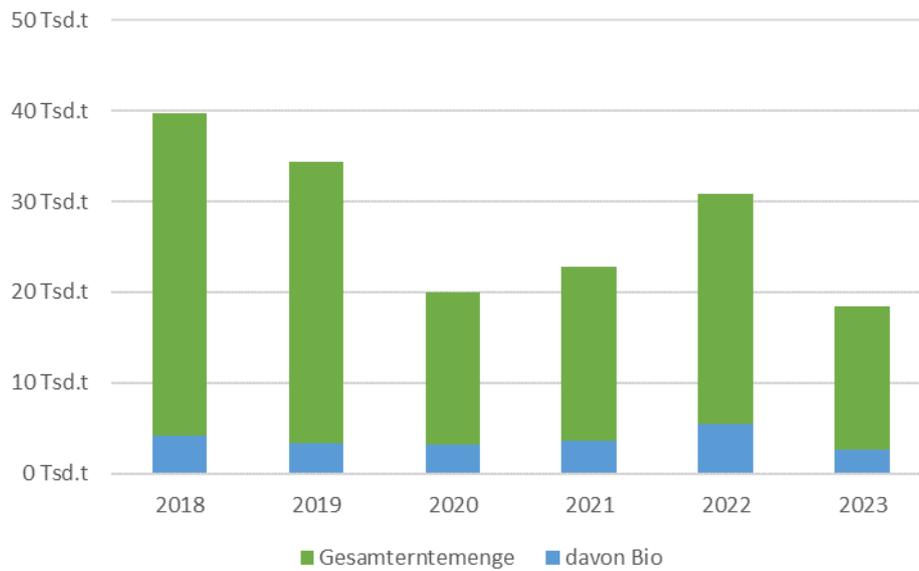
Der Anteil des Kernobstes an der gesamten geernteten Obstmenge betrug 93,7 % (Vorjahr: 95,1 %). Auf Äpfel entfielen dabei insgesamt 14.361 t (Vorjahr: 27.596 t), Birnen trugen mit 2.924 t (Vorjahr: 1.706 t) zum Ergebnis bei.

Stein-, Strauch- und Beerenobst erbrachten 2023 eine Gesamterntemenge von 1.153 t (Vorjahr: 1.525 t). Dies entspricht einem Rückgang um 24,3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil an der gesamten Obsterntemenge betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,3 % (Vorjahr: 4,9 %).

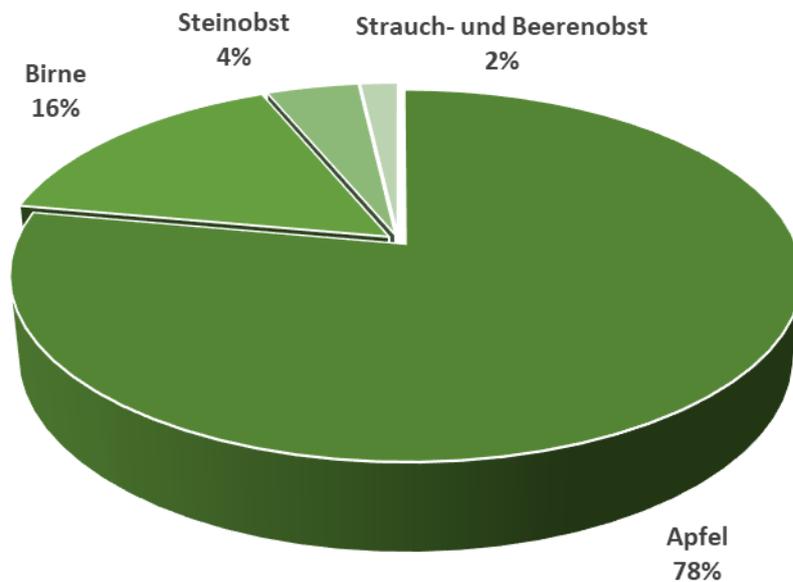
	2023	2022	2021
Gesamtmenge	18.439	30.826	22.828
davon Kernobst	17.286	29.301	21.847
davon Äpfel	14.361	27.596	20.089
davon Äpfel konventionell	11.759	22.161	16.527
davon Handelsware	8.956	16.875	12.678
davon Industrieware	2.803	5.287	3.850
davon Äpfel biologisch	2.602	5.434	3.561
davon Handelsware	1.936	3.735	1.232
davon Industrieware	666	1.700	2.329
davon Birnen	2.924	1.706	1.758
davon Steinobst	821	1.088	618
davon Pflaumen	245	401	223
davon Süßkirschen	7	55	35
davon Sauerkirschen	569	632	361
davon Strauch- und Beerenobst	333	437	363
davon Johannisbeeren	28	49	40
davon Erdbeeren	305	388	323
davon Stachelbeeren	0	0	0

Tabelle 1: Obsterzeugung in Tonnen (t) (Angaben gerundet)

OBSTLAND DÜRRWEITZSCHEN Aktiengesellschaft



2: Entwicklung der Gesamterntemenge in Tausend Tonnen und Anteil biologisch erzeugtes Obst



3: Anteil an Gesamterntemenge 2023 in %

Der Kernobstbestand aus der eigenen Ernte 2022 betrug zu Beginn des Berichtsjahres 15.069 t (Vorjahr: 9.106 t). Davon entfielen 14.680 t auf Äpfel (Vorjahr: 8.552 t) und 389 t auf Birnen (Vorjahr: 554 t).

OBSTLAND DÜRRWEITZSCHEN Aktiengesellschaft

Bis zum 31.12.2023 wurden insgesamt 7.072 t Äpfel aus neuer Ernte ausgelagert (Vorjahr: 9.979 t). Davon entfielen 4.358 t auf Tafelware (Vorjahr: 5.370 t) und 2.714 t auf Industrieware (Vorjahr: 4.609 t), die für die Herstellung von Fruchtsäften oder Apfelmus zeitnah in die entsprechenden Produktionsstätten abverkauft wurden.

Im Feldbau wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamterntemenge von 10.549 t gegenüber 8.006 t im Vorjahr erzeugt. Dies entspricht einem Mengenzuwachs von 31,8 % (Vorjahr: Zuwachs 30,2 %).

Hauptkultur der Marktfruchterzeugung bildete auch im Jahr 2023, mit einem Anteil von 92,0 % der Gesamterntemenge (Vorjahr: 96,0 %), das Getreide. Insgesamt wurden davon im abgelaufenen Geschäftsjahr 9.700 t eingebracht (Vorjahr: 7.686 t). Daneben konnten 849 t (Vorjahr: 320 t) Ölfrüchte, hauptsächlich Raps, geerntet werden.

Die Verarbeitung von frischem Obst zu Rohsäften, die Veredelung zu Fruchtsäften und -nektaren, Fruchtsaftgetränken sowie Obstweinen und Fruchtglühweinen bildeten das Geschäftsfeld der Sachsen-obsteigenen Kelterei.

	2023		2022		2021	
Gepresstes Obst gesamt (in t)	2.629		3.629		4.110	
davon Äpfel (in t / Anteil an gesamt Obst)	2.342	89,1%	3.160	87,1%	3.665	89,2%
Apfel aus dem Obstland (in t / Anteil an Apfel ges.)	1.424	60,8%	1.936	61,3%	2.994	81,7%
davon konventionell (in t / Anteil an Apfel aus dem Obstland)	761	53,4%	850	43,9%	1.406	47,0%
davon bio (in t / Anteil an Apfel aus dem Obstland)	663	46,6%	1.086	56,1%	1.588	53,0%
Äpfel aus Lohnmost und anderen Lieferanten (in t / Anteil an Apfel ges.)	918	39,2%	1.224	38,7%	671	18,3%
davon Sauerkirschen (in t / Anteil an gesamt Obst)	214	8,1%	390	10,7%	335	8,2%
davon Johannisbeeren (in t / Anteil an gesamt Obst)	51	1,9%	73	2,0%	94	2,3%
davon sonstiges Obst (in t / Anteil an gesamt Obst)	22	0,8%	5	0,1%	16	0,4%
Gepresstes "flüssiges Obst" (in Hektoliter)	20.078		27.660		30.500	
Press-Ausbeute (in Liter/Tonne Obst)	7,6		7,6		7,4	

Tabelle 2: Obstverarbeitung

Der Handwerksbereich konnte trotz der veränderten Rahmenbedingungen, mit steigenden Energie- und Materialpreisen sowie teilweisen Materialengpässen, erneut an die positiven Ergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre anknüpfen. Gefüllte Auftragsbücher und steigende Umsätze trugen weiterhin zum Erfolg dieses Geschäftsfeldes bei. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor bildete dabei die hohe Qualität und Verbindlichkeit, die seit Jahren Folgeaufträge, insbesondere bei öffentlichen Bauaufträgen, sichert. Das Geschäftsgebiet der beiden Baugesellschaften erstreckte sich grundsätzlich auf ganz Sachsen, wengleich der Schwerpunkt der Bau- und Installationstätigkeit im direkten Umland des Obstlandes angesiedelt ist.

OBSTLAND DÜRRWEITZSCHEN Aktiengesellschaft

Die Umsatzerlöse erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr konsolidiert 14.478 T€ (Vorjahr: 11.969 T€) und trugen damit zu 21,7 % zum Gesamterlös bei (Vorjahr: 20,6 %). Trotz leicht unter Vorjahresniveau abgerechneter Leistungen, zeigt sich erneut die Stabilität und Kontinuität des Handwerksbereiches.

Der anhaltende Trend zur Ansiedlung in Ballungszentren in Verbindung mit den demografischen Entwicklungen ließen die Umsätze aus Vermietung marginal auf 646 T€ sinken (Kaltmieten ohne Vorauszahlungen auf Nebenkosten; Vorjahr: 670 T€). Der weiterhin niedrigen Nachfrage nach Wohnraum im ländlichen Raum begegnete die Gesellschaft mit gezielten Aktivitäten zur Erhöhung der Wohnqualität sowie der Anwendung alternativer Nutzungskonzepte, insbesondere der Eigennutzung innerhalb des Konzernverbundes. Für die Unterbringung von Saisonarbeitskräften für verbundene Unternehmen wurden 514 T€ umgesetzt (Vorjahr: 652 T€). Die Umsätze im Geschäftsfeld der Fremdverwaltung konnten insbesondere durch Anpassung der vertraglich vereinbarten Vergütungssätze auf 62 T€ gesteigert werden (Vorjahr: 51 T€).

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind für die Obstland AG die wichtigste Produktionsgrundlage. Sechs Obst und Marktfrüchte erzeugende Tochtergesellschaften bewirtschafteten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.199,8 ha dieser Flächen (Vorjahr: 2.167,6 ha). Davon entfielen 44,3 % auf den intensiven Obstanbau (Vorjahr: 50,1 %).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Fläche von 237,0 ha (Vorjahr: 320,5 ha) nach den Richtlinien des ökologischen Obstanbaus bewirtschaftet. Im Bereich des Ackerbaus erfolgt eine ökologische Bewirtschaftung auf einer Fläche von 58,4 ha (Vorjahr: 30,7 ha). Die Konzentration von Technik und Personal auf wenige, dafür wirtschaftlich erfolgreiche Marktfruchtsorten war Ergebnis der Neuausrichtung des Feldbauunternehmens und bildet die Ausrichtung für die nächsten Jahre.

Hauptkultur bildete, wie in den Vorjahren, der Apfel, der 2023 auf einer Gesamtfläche von 677,6 ha (Vorjahr: 761,0 ha) erzeugt wurde. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Apfelflächen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 27,8 % und betrug 195,6 ha (Vorjahr: 271,0 ha).



4: Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Obstanbauflächen in Hektar

Marktfrüchte, insbesondere Getreide, wurden 2023 auf insgesamt 1.166,0 ha Fläche angebaut (Vorjahr: 1.032,2 ha), wovon 58,4 ha (Vorjahr: 30,7 ha) auf ökologisch bewirtschaftete Flächen entfallen. Damit betrug der Anteil der ackerbaulichen Bioflächen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Grund oben bereits erläuterter Aspekte 5,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

	2023	2022	2021
Apfel	677,6	761,0	773,2
<i>davon Bio</i>	195,6	271,0	280,0
Birne	83,4	83,7	85,5
Pflaume	19,4	19,4	19,4
Süßkirsche	12,5	12,5	12,9
Sauerkirsche	92,2	97,8	94,1
<i>davon Bio</i>	-	4,9	4,9
Johannisbeere	27,4	34,5	36,0
<i>davon Bio</i>	-	1,0	36,0
Haselnuss	41,4	43,6	43,6
<i>davon Bio</i>	41,4	43,6	43,6
Obstfläche gesamt (ohne Erdbeere)	954,1	1.052,6	1.064,6
Erdbeere im Ertrag	20,9	22,5	29,8
Erdbeere nicht im Ertrag	-	11,6	18,6
Obstfläche gesamt (inkl. Erdbeere)	975,0	1.086,7	1.113,0
<i>davon Bio</i>	237,0	320,5	364,4
Ackerland	1.166,0	1.032,2	1.069,1
<i>davon Bio</i>	58,4	30,7	305,3
Streuobstwiese	3,3	3,0	3,0
Grünland	55,2	45,3	44,8
Gartenland	0,4	0,3	0,3
Landwirtschaftliche Nutzfläche	2.199,8	2.167,6	2.230,2
<i>davon Bio</i>	295,5	351,3	669,7
Betriebsfläche	88,5	67,1	71,4
Wirtschaftsfläche (gesamt)	2.288,3	2.234,6	2.301,6

Tabelle 3: Produktionsfläche in Hektar (ha)

Die Eigentumsverteilung an Grund und Boden stellte sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

- 66,5 % der Flächen (1.627,4 ha) sind auf Grundlage überwiegend langfristiger Pachtverträge von Privatpersonen als Pachtland zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen (Vorjahr: 66,6 %; 1.628,3 ha),
- 28,0 % oder 683,9 ha stehen im Eigentum der Obstland AG (Vorjahr: 27,9 %; 683,3 ha),
- 5,5 % oder 134,9 ha (Vorjahr: 5,5 %; 134,7 ha) wurden, ebenfalls auf Grundlage langfristiger Pachtverträge, von juristischen Personen (hauptsächlich Kirche und öffentliche Hand) zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen.

2.1.2 Analyse und Erläuterung von finanziellen Leistungsindikatoren

in TEUR	2023		2022		2021	
Umsatzerlöse	66.675,1	96,6%	58.112,5	89,2%	55.353,5	94,8%
Bestandsveränderungen	1.607,8	2,3%	5.550,2	8,5%	1.596,8	2,7%
Aktivierete Eigenleistungen	755,7	1,1%	1.493,3	2,3%	1.434,4	2,5%
Gesamtleistung	69.038,6	100,0%	65.156,0	100,0%	58.384,8	100,0%
Materialaufwand	-44.840,8	-65,0%	-38.603,7	-59,2%	-36.490,4	-62,5%
Rohhertrag	24.197,7	35,0%	26.552,2	40,8%	21.894,4	37,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.521,7	2,2%	1.713,9	2,6%	2.055,4	3,5%
Personalaufwand	-15.811,2	-22,9%	-16.297,1	-25,0%	-14.393,1	-24,7%
Sachaufwand	-7.346,1	-10,6%	-7.302,0	-11,2%	-7.073,5	-12,1%
EBITDA	2.562,2	3,7%	4.667,0	7,2%	2.483,2	4,3%
Abschreibungen	-3.299,4	-4,8%	-3.438,2	-5,3%	-3.428,7	-5,9%
EBIT	-737,2	-1,1%	1.228,8	1,9%	-945,5	-1,6%
Erträge aus Beteiligungen	8,0	0,0%	8,0	0,0%	30,5	0,1%
Zinsergebnis	-1.048,4	-1,5%	-628,7	-1,0%	-513,7	-0,9%
EBT	-1.777,6	-2,6%	608,1	0,9%	-1.428,8	-2,4%
Steuern gesamt	-101,7	-0,1%	-144,9	-0,2%	-99,7	-0,2%
Ergebnis	-1.879,3	-2,7%	463,1	0,7%	-1.528,5	-2,6%

Tabelle 4: finanzielle Leistungsindikatoren

2.1.3 Erläuterung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Personalentwicklung

Die Mitarbeiter der Obstland AG sind deren wertvollstes Kapital. Insbesondere in Zeiten von zunehmendem Fachkräftemangel ist es immer wichtiger einen Personalbestand zu haben, der loyal zum Unternehmen steht und den unternehmerischen Erfolg erst ermöglicht.

Die Obstland AG ist einer der größten Arbeitgeber im ländlichen Raum des sächsischen Metropolendreiecks zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Herausforderung, talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und erfahrene Leistungsträger an das Haus zu binden, gehört die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu einem strategisch wichtigen Erfolgsfaktor. Die Integration ausländischer Mitarbeiter entwickelte sich systematisch zu einem wichtigen Standbein in der Landwirtschaft.

	2023	2022	2021
Stammarbeitskräfte zum Bilanzstichtag	254	261	286
davon Frauen	89	92	103
Frauenquote	35,0%	35,2%	36,0%
davon Angestellte in der Verwaltung	81	75	90
davon Arbeiter im produzierenden Bereich	169	178	184
davon Auszubildende	0	8	12
Schwerbehindertenquote (bzw. gleichgestellte)	1,6%	1,5%	1,7%
Durchschnittliche Angaben über das Geschäftsjahr			
Mitarbeitende insgesamt	388	454	458
davon Angestellte	72	78	90
davon Arbeiter	161	184	195
davon in- und ausländische Saisonkräfte	153	185	157
davon Auszubildende/Studenten	2	7	16
Auszubildendenquote	0,5%	1,5%	3,5%
Saisonkräfte insgesamt übers Jahr			
Saisonkräfte insgesamt übers Jahr	926	1.200	871
davon ausländische Erntehelfer	897	1.198	858
davon deutsche Aushilfen	29	2	13

Tabelle 5: Personalentwicklung

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichten konsolidiert 66.675,1 T€ (Vorjahr: 58.112,5 T€). Unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen erreichte die Betriebsleistung der Unternehmensgruppe 69.038,6 T€ gegenüber 65.156,0 T€ im Vorjahr. Für den Anstieg der Umsatzerlöse waren insbesondere deutlich erhöhte Bauleistungen sowie ein mengeninduziertes Umsatzplus beim Verkauf von Obst verantwortlich.

Gemessen an der Betriebsleistung stellt der Materialaufwand mit einem Anteil von 65,0 % (Vorjahr: 59,2 %) den größten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein absoluter Anstieg um 6.237,1 T€ auf 44.840,8 T€ zu konstatieren (Vorjahr: 38.603,7 T€). Dieser korrespondiert mit den ausgeweiteten Umsatzerlösen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 24,0 %.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2022 insbesondere auf Grund struktureller Anpassungen in einzelnen Bereichen um 458,9 T€ verringert (Vorjahr: +1.904,0 T€) und betrug 15.811,2 T€ (Vorjahr: 16.297,1 T€). Die Aufwendungen für in- und ausländische Saisonarbeitskräfte bewegten sich im Berichtsjahr mit 4.206,6 T€ (Vorjahr: 4.224,8 T€) trotz geringerer Anzahl, auf Grund von Mindestlohnerhöhung und Ableistung von durchschnittlich mehr Arbeitsstunden, auf Vorjahresniveau.

Die Personalaufwandsquote als Verhältnis von Personalaufwand zu Gesamtbetriebsleistung⁵ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 210 Basispunkte auf 22,9 % (Vorjahr: 30 Basispunkte auf 25,0 %). Der Umsatz je Mitarbeiter erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 128,0 T€/MA⁶ auf 171,0 T€/MA.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 3.299,4 T€ (Vorjahr: 3.438,2 T€).

Das Finanzergebnis war insbesondere geprägt von Aufwendungen für kurzfristige Kapitalbeschaffung. Für 2023 ergaben sich -1.040,4 T€ (Vorjahr: -620,7 T€), was am Umsatz gemessen -1,6 % (Vorjahr: -1,1 %) entsprach. Das Ende der Niedrigzinspolitik und die sich damit deutlich verteuerte Refinanzierungsseite trugen zu dem deutlichen Anstieg bei.

Vor Steuern ergab sich so ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit von -1.777,6 T€ (Vorjahr: 608,1 T€).

Nach Berücksichtigung aller Steuern weist die Obstland-Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 1.879,3 T€ (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss von 463,1 T€) aus. Gemessen an den Umsatzerlösen entspricht dieses Ergebnis einem Anteil von -2,8 % (Vorjahr: 0,8 %).

2.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Obstland AG wird auf Basis einer Kapitalflussrechnung im Rahmen der Ableitung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufgezeigt (Werte auf volle Tausender gerundet).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 868 T€ auf 2.211 T€ (Vorjahr: 1.343 T€). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich von -1.478 T€ im Jahre 2022 auf -1.241 T€ im Geschäftsjahr. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich bei einer Erhöhung der lang- und mittelfristigen Bankverbindlichkeiten hauptsächlich durch den Anstieg der gezahlten Zinsen auf -562 T€ im Berichtsjahr (Vorjahr: -381 T€).

⁵ Gesamtbetriebsleistung = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + andere aktivierte Eigenleistungen

⁶ MA = Mitarbeiter (hier bezogen auf Stammkräfte im Jahresdurchschnitt)

Der Finanzmittelfonds der Obstland-Unternehmensgruppe veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 408 T€ auf -10.361 T€ (Vorjahr: -516 T€ auf -10.769 T€). Dabei betrug die Primärliquidität (Kassenbestand und Bankguthaben) zum Ende des Geschäftsjahres 954 T€ (Vorjahr: 1.001 T€). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Banken verminderten sich im gleichen Zeitraum auf 11.315 T€ (Vorjahr: 11.770 T€).

Zum Bilanzstichtag betrug die Auslastung der bereitgestellten Kreditlinien 76,4 %. Damit verfügt der Konzern über frei verfügbare Mittel im Rahmen eingeräumter Linien von 23,6 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.315,5 T€ auf 54.012,5 T€ (Vorjahr: + 1.245,6 T€ auf 55.328,0 T€).

Auf der Aktivseite verminderten sich vor allem das Anlagevermögen (- 2.035,4 T€), die sonstigen Vermögensgegenstände (- 284,4 T€) und die Vorräte (- 589,3 T€). Gegenläufig erhöhten sich stichtagsbedingt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 1.609,9 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite betrafen die ergebnisbedingte Verminderung des Eigenkapitals um - 1.879,3 T€ sowie die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen (- 572,2 T€) und der sonstigen Verbindlichkeiten (- 335,4 T€). Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 1.555,7 T€) übt einen gegenläufigen Effekt aus.

Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland-Unternehmensgruppe eine wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 35,6 % (Vorjahr: 38,2 %).

2.3 Gesamtaussage des Vorstands zur Lage des Konzerns

Der Verlauf des Geschäftsjahres und das erreichte Ergebnis muss vor dem Hintergrund des ursprünglichen Planansatzes und der sich daraus ergebenden negativen Abweichung von 2.519,3 T€, ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren, als nicht günstig beurteilt werden.

3 Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt in seiner Konjunkturprognose 2023 und 2024 vom 27.10.2023 zu folgenden Aussagen:

„Die Corona-Pandemie und die Energiekrise haben in Europa und insbesondere in Deutschland deutliche Spuren hinterlassen. Die deutsche Wirtschaftsleistung liegt derzeit nahezu auf demselben Niveau wie zu Beginn der Corona-Pandemie vor knapp vier Jahren. Deutschland verzeichnet damit seit Beginn der Corona-Pandemie das geringste Wachstum aller Volkswirtschaften des Euro-Raums. Zwar kam Deutschland zunächst noch vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie. Während der Energiekrise entwickelte sich die deutsche Wirtschaft jedoch sehr schwach. Gegenüber dem Vorjahr dürfte die Wirtschaftsleistung im aktuellen Jahr schrumpfen und im kommenden Jahr deutlich langsamer wachsen als in den 2010er-Jahren.“

„Die aktuelle Entwicklung ist angesichts der im vergangenen Jahr stark gestiegenen Energiepreise und des hohen Anteils der energieintensiven Industriezweige an der deutschen Bruttowertschöpfung nicht

überraschend. Ein noch tieferer Einbruch konnte durch die umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Umstellung der Energieversorgung und zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise verhindert werden. Zudem zeigten sich die Unternehmen und privaten Haushalte anpassungsfähig. Allerdings deutet die im Jahresgutachten präsentierte Mittel- und Langfristprojektion des deutschen Produktionspotenzials, unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Schwäche, auf deutliche Wachstumshemmnisse für die kommenden Jahrzehnte hin.“

„Diese Hemmnisse zeichnen sich bereits seit vielen Jahren ab und wurden bisher nicht ausreichend adressiert. Erstens ist absehbar, dass durch die demografische Alterung der Anteil der 20- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sinken wird und das inländische Arbeitsvolumen zurückgeht. Zweitens sind das Produktivitätswachstum und das Wachstum des Kapitalstocks, aber auch der Modernitätsgrad des Kapitalstocks, seit Jahrzehnten rückläufig. Dies spiegelt sich in den niedrigen und gesunkenen Gründungsraten und der geringen Verfügbarkeit von Wagniskapital für junge Wachstumsunternehmen wider. Deutschland droht somit eine Alterung nicht nur seiner Bevölkerung, sondern auch seiner industriellen Basis.“

„Problematisch ist vor diesem Hintergrund, dass das Angebot an kapitalmarktbasierter Finanzierung für Unternehmen in Europa eingeschränkt ist und dass die europäischen Kapitalmärkte weiterhin stark fragmentiert sind. Dies behindert Investitionen in unsichere und risikobehaftete Projekte und bremst die grüne Transformation sowie mögliche disruptive Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Auf deutscher und europäischer Ebene sollten Reformen des Kapitalmarkts realisiert werden, die zu einem tieferen und besser integrierten Kapitalmarkt führen und die grüne sowie die digitale Transformation maßgeblich unterstützen können.“

„Bei der diesjährigen Analyse der Einkommensverteilung zeigt sich, dass in den vergangenen 20 Jahren die Armutsgefährdung in Deutschland zugenommen hat. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Realeinkommen im unteren Einkommensbereich unterdurchschnittlich entwickelten.“

„Der Sachverständigenrat erwartet, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,4 % zurückgeht. Für das Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass sich das BIP-Wachstum leicht erholt und 0,7 % beträgt. Für das Jahr 2023 prognostiziert der Sachverständigenrat eine durchschnittliche Inflationsrate von 6,1 % und für das Jahr 2024 von 2,6 %.“

„Das reale Wachstum des Produktionspotenzials – also das mögliche langfristige Wachstum der Wirtschaftsleistung bei einer Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten – ist von jährlich etwa 2,4 % in den Jahren vor der Wiedervereinigung über 1,4 % zwischen 2000 und 2019 auf jährlich deutlich unter 1,0 % in den vergangenen 5 Jahren gefallen. In den kommenden 10 Jahren wäre gemäß der Mittelfristprojektion des Sachverständigenrates bei Fortschreibung bestehender Dynamiken ein Potenzialwachstum von lediglich knapp 0,4 % pro Jahr zu erwarten. Die aktuell abschätzbaren Trends deuten darauf hin, dass das Potenzialwachstum in der längeren Frist auf niedrigem Niveau verharrt, wenn nicht gegengesteuert wird.“

Die Obstlandgruppe konnte sich den beschriebenen Einflussfaktoren wirtschaftlich nur bedingt entziehen. Die hohen Inflationsraten wirkten sich unmittelbar auf die Aufwendungen auf der Beschaffungsseite aller Geschäftsmodelle aus. Insbesondere der Faktor Energie stieg überproportional an. Auch die Personalaufwendungen stiegen erheblich an.

Das Geschäftsjahr 2024 begann für alle Teilbereiche sehr erfreulich. Die Vermarktungspreise für Kernobst notieren auf einem Dreijahreshoch und liegen über den Erwartungen. Damit quittieren die Preise die hohen Produktionskosten und kompensieren anteilig die Verluste aus den schlechten Vermarktungspreisen der Saison 2022/2023. Die Absatzgeschwindigkeit ist angesichts der Preise etwas verhaltener als erwartet und lässt darauf schließen, dass sich die Beräumung der Lager um ein bis zwei Monate verzögert.

Die Kelterei ist ebenfalls sehr erfreulich in die ersten 4 Monate gestartet. Das Ergebnis verbesserte sich im Jahresvergleich April um 260 T€. Inflationsindexierte Preisanpassungen und Beschaffungsoptimierungen lassen einen planmäßigen Geschäftsverlauf erwarten.

Das milde erste Quartal ermöglichte es den Handwerksbetrieben in deutlich größerem Umfang als geplant, Leistungen zu erbringen. Die allgemeine Flaute im privaten Wohnungsbau hat gegenwärtig keinen Einfluss auf die Handwerksbetriebe, da die Hauptauftraggeber für 2024 die private Wirtschaft und die öffentliche Hand sind. Generell hat das Handwerk weiterhin mit hohen Materialbeschaffungspreisen zu kämpfen, die jedoch an die Auftraggeber weitergegeben werden können.

Die Wohnungswirtschaft ist planmäßig in das Geschäftsjahr 2024 gestartet. Die angestrebten Objektsanierungsmaßnahmen werden 2024 planmäßig umgesetzt, um die Vermietungsquote zu halten.

Auch der Bereich Feldwirtschaft profitierte in den ersten vier Monaten des Jahres von deutlichen Vorzugseffekten. Das milde erste Quartal führte zu einem Vegetationsvorsprung von einem Monat. Insgesamt entwickeln sich die Feldfrüchte derzeit erwartungsgemäß und lassen trotz der Frostereignisse im April planmäßige Tonnagen erwarten. Auf der Preisseite konnten die Zielpreise der Planung durch kontinuierliche Vertragsabschlüsse gesichert werden. Die im ersten Quartal durch die Ukraine verursachten Preisrückgänge für Feldfrüchte wurden ab April gestoppt und schufen die Basis für wirtschaftlich tragfähige Produktpreise.

Durch den milden Winter und das allgemein warme erste Quartal kam es auch im Obstanbau bei allen Kulturen (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume) zu einer sehr frühen Blüte. Dadurch wurden viele Kulturführungsmaßnahmen (Schnitt, Pflanzenschutz- und Düngung) vorgezogen.

Ende April warnten die Meteorologen in der Woche vom 22. bis 28. April vor starken Frostnächten in ganz Deutschland mit besonderer Ausprägung im mitteldeutschen Raum. Die Obstbauern im Obstland ergriffen sofort die möglichen und bewährten Maßnahmen zur „Frostschadensbegrenzung“ in Form von Mulchen und Bewässerung der Böden, Vliesabdeckungen von Erdbeeren sowie das Legen von Bränden mittels Pellets in den gefährdeten Lagen. In der Nacht vom 22.4. auf den 23.4. trat die vorhergesagte Frostnacht ein. Von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wirkten sich Minustemperaturen von bis zu 7 Grad auf die Kulturen aus. Am Morgen dieser Nacht stellten die Obstbauern in Mitteldeutschland fest, dass diese Frostnacht in ihrer Dauer und dem Temperaturverlauf für alle historisch einmalig war. Erste Begehungen in den folgenden Tagen zeigten sukzessive erhebliche Schäden bei allen Obstbauern auf. Erste vorsichtige Schätzungen bezifferten die Ausfälle beim Kernobst auf 80 bis 100%. Im Steinobst zeigte sich ein ähnliches Bild. Die Vliesabdeckungen im Weichobst konnten größere Schäden verhindern.

Angesichts des Schadensausmaßes suchte der sächsische Obst- und Weinbau den direkten Kontakt zur Landesregierung, um auf das Schadensausmaß aufmerksam zu machen. Die vergangenen Jahre der Corona- und Ukraine Krise haben die Reserven der sächsischen Obstbauern stark angegriffen bzw. aufgezehrt. Sprunghafte Lohnerhöhungen von 30% in den letzten 3 Jahren und Vermarktungspreise, die 2022/2023 unter Produktionskosten liegen, gepaart mit erheblich gestiegenen Zinsbelastungen haben die Substanz der Obstbauern deutlich angegriffen. Im Ergebnis gelang es, der sächsischen Landesregierung zu verdeutlichen, dass das Frostereignis speziell für den Obstbau und die Packstationen existenzgefährdend ist. Im Ergebnis hat die Sächsische Landesregierung am 04.06.2024 den Kabinettsbeschluss zur Aktivierung

der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Hilfen für Schäden infolge von Naturkatastrophen und gleichgestellten widrigen Witterungshilfen gefasst.

Diese Richtlinie bietet Betroffenen die Möglichkeit, ab September 2024 per Fördermittelantrag nicht rückzahlbare Zuschüsse zu beantragen. Für das Jahr 2024 steht nach derzeitigem Kenntnisstand ein Volumen von 15 Mio. € zur Verfügung, für das Jahr 2025 ein Volumen von 7 Mio. €.

Erste Schätzungen der Obstbauern der Obstland Dürrweitzschen AG beziffern den Umsatzverlust auf 10,6 Mio. €. Für die Produktion einer neuen Ernte werden bis September 2025 12,4 Mio. € benötigt. Aufgrund der vertikalen Wertschöpfung im Konzern ist nicht nur der reine Obstanbau betroffen, sondern auch die Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft. Auch hier ist in den nächsten 12 Monaten mit erheblichen Auftragseinbußen aufgrund der geringeren Erntemengen zu rechnen.

Neben dem Austausch mit der Landespolitik und der Vorbereitung der Zuschussanträge reagieren die betroffenen Geschäftsfelder im Obstland mit folgenden Maßnahmen.

Durch eine engmaschige Beobachtung und Auswertung der Schläge wird das Schadensbild zunehmend konkretisiert. Schlüsselmoment ist der Juni-fall. Danach werden die Menge und Qualität des Fruchtbehangs besser einschätzbar. Im Verlauf des 3. Quartals bis zur Ernte sind die Schalenfehler dann vollständig bestimmbar. Darauf aufbauend werden die Ernteverfahren geplant und die Kulturführungsmaßnahmen festgelegt.

Auf Flächen, auf denen kein oder kein wirtschaftlich ertragreicher Behang vorhanden ist, werden nur Bodenbearbeitungen und die Bekämpfung von Schädlingen wie Mäusen durchgeführt. Pflanzenschutzmaßnahmen werden auf ein Minimum reduziert. Der Bedarf an Saisonarbeitskräften wird nach aktueller Ernteeinschätzung erheblich reduziert und konzentriert sich im Schwerpunkt auf die Erdbeere. Ebenso werden alle Maßnahmen ergriffen, um in den Geschäftsfeldern Obstbau, Vermarktung und den tangierten Bereichen Kurzarbeit zu organisieren. Materialbestellungen werden auf ein Minimum reduziert und alle nicht benötigten Materialien und Gegenstände, die Kapital binden, werden nach Möglichkeit liquidiert. Zur weiteren Sicherung des Konzerns wird der Verkauf von Wohnimmobilien im Umfang von 20% der vermieteten Gesamtfläche angestrebt. Durch diese Maßnahmen einschließlich aller Einsparungen bei Instandsetzungen, Betriebsmitteln etc. wird in den nächsten Monaten ein Einsparpotential von ca. 4,8 Mio. € realisiert.

Basierend auf dem Konzernumsatz des Berichtsjahres 2023 erwartet der Vorstand für 2024 deutlich geringere Umsatzerlöse. Für die Ergebnislage des Konzerns zum Jahresende ist jedoch (ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse) mit einem erheblichen Fehlbetrag zu rechnen, da die Kernobstbestände im Obstbau und in der Vermarktung keinen nennenswerten Umfang erwarten lassen.

Ausgehend von dem beschriebenen Ergebnis, den belastenden Effekten der letzten 3 Jahre und den Bemühungen des Konzerns, die Betriebsmittellinien sukzessive zu reduzieren, verfügt der Konzern und insbesondere der Obstbau nicht über ausreichend Liquidität, um eine volle Ernte wie in der bisherigen Flächenkulisse zu organisieren. Die skizzierten Maßnahmen in Höhe von 4,8 Mio. € tragen wesentlich zur Stabilisierung des Konzerns bei, schaffen aber nicht den Spielraum, auf über 1.000 ha Obstbau zu betreiben.

Kernziel ist die Sicherung der Obstlandgruppe und damit aller zukunftsfähigen Geschäftsfelder im Sinne des Shareholder Value. Insbesondere die Handwerksbetriebe leisteten in den letzten 10 Jahren einen Ergebnisbeitrag im Konzern von weit über 15 Mio. €. Die Kelterei befindet sich gegenwärtig im Turnaround und der Bereich Wohnen weist solide Ergebnisse aus. Im Feldbau ist es in den letzten 3 Jahren gelungen, dass ehemals defizitäre Geschäftsfeld nachhaltig hoch profitabel zu positionieren. Diese Geschäftsfelder

bilden den soliden Kern der Obstland Dürrweitzschen AG. Die Vermarktungsgesellschaft wurde ebenfalls sehr erfolgreich restrukturiert, ist aber wirtschaftlich sehr eng mit der Produktion verbunden.

Unter vorsichtiger Abwägung aller Handlungsoptionen und ohne Berücksichtigung möglicher Zuschüsse vom Land Sachsen sind in den nächsten Monaten folgende weitere Maßnahmen/Szenarien zur Sicherung des Konzerns zu prüfen/vertiefen. In Abhängigkeit der verfügbaren Mittel kann auf einer Teilfläche weiterhin Obstbau betrieben werden. Der Umfang ist für den Geschäftsbetrieb der SOVG entscheidend. Die konsequente Bedienung der bestehenden Verbindlichkeiten genießt Vorrang vor der Mittelbereitstellung für den Obstbau.

Folgerichtig muss über die Schließung von Betriebszweigen und den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen nachgedacht werden. Damit verbunden wäre ein erheblicher Personalabbau. Bei einer ausreichenden Saldierung von Erlösen aus Flächenverkäufen und Schuldenabbau kann von einer stabilen Unternehmensgruppe ausgegangen werden. Alternativ könnte das Szenario eines Geldgebers für eine neue Ernte und die Umstrukturierung des Obstbaus im Konzern verfolgt werden. Erfahrungen aus Gesprächen mit möglichen Investoren unter Einbezug einzelner Bankpartner führten nicht zum Erfolg. Gründe für die Zurückhaltung waren der komplexe Branchenmix des Konzerns und die geringe Ertragskraft sowie die granulare Eigentümerstruktur. Präferiert werden Betriebe mit klarer landwirtschaftlicher oder nichtlandwirtschaftlicher Prägung. Die Landwirtschaft fand ausschließlich unter dem Blickwinkel der guten Böden Beachtung, der Sonderkulturbau war wenig von Interesse.

Die nachhaltige Verlustsituation des Geschäftsfeldes Obstbau führte in diesem Bereich in den vergangenen Jahren zu einer angespannten Ertrags- und Liquiditätslage. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung beabsichtigt der Konzern den Fokus auf die vitalen Geschäftsfelder Handwerk, Immobilien sowie Verarbeitung und Vermarktung von Obstprodukten zu legen. Im Zuge dieser neuen Schwerpunktsetzung plant die Gesellschaft Teilbereiche abzuspalten und gegebenenfalls zu veräußern. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Fortbestand der Obstland Gruppe gefährdet ist, wenn die Refokussierung nicht in dem erforderlichen Umfang gelingt. Alternativ wäre eine Schließung von Teilgeschäftsfeldern und die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien, gepaart mit den angekündigten Zuschüssen durch das Land Sachsen der nächste Schritt. Das geplante Konzept der Fokussierung auf die erfolgreichen Geschäftsfelder und die darauf aufbauende Unternehmensplanung zeigt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns und den Turnaround der Gruppe. Dieses Konzept wird nach gegenwärtigem Stand als überwiegend wahrscheinlich beurteilt.

4 Risiko- und Chancenbericht

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind zentrale Elemente unserer Geschäftspolitik. Dabei steht der betriebswirtschaftliche Erfolg in einem engen Zusammenhang mit den eingegangenen Risiken. Eine Risikoübernahme muss einerseits einen angemessenen Ertrag erwarten lassen, ohne andererseits das nachhaltige Bestehen der Obstland AG zu gefährden.

Für den Konzern wurden als wesentlich einzuschätzende Risiken identifiziert und im Rahmen eines Controllingsystems einer Bewertung und entsprechenden Steuerung unterzogen. Die Organisation interner Abläufe und Prozesse ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Umwelt- und biologische Risiken

Für die landwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bilden vor allem Elementarschäden ein regelmäßiges Risikoszenario. Dem tritt das Unternehmen durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen.

So werden als besonders gefährdet eingestufte Anlagen seit Jahren sukzessive im Rahmen von Neupflanzungen mit Hagelschutznetzen ausgestattet, die im Bedarfsfall aufgespannt, die größten Hagelschäden vermeiden oder zumindest abmildern. Eine abgeschlossene Hagelschutzversicherung rundet diesen Komplex ab.

Bei Bedarf und nach Notwendigkeit kommen in der Unternehmensgruppe aktuelle Technologien zur örtlichen Frostabwehr (Frostbuster, Frostschutzberegnung u.a.) sowie zur Vermeidung von Sonnenbrand (z.B. Kaolin-Benetzung) zum Einsatz. Verschiedene Bodentechniken zur Verbesserung des Wärmehaushaltes in den Anlagen ergänzen hier die Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung der Bedingungen bzw. zur Abwehr von Risiken.

Risiken, die durch erneute dürreähnliche Witterungen entstehen, wird entgegengewirkt, indem vermehrt auf Bewässerung, auch im Kernobstbereich, zurückgegriffen wird.

Risiken aus Elementarereignissen wie Überflutungen wird insbesondere in von Hochwasser gefährdeten Bereichen wie der Kelterei durch einen umfassenden Hochwasserschutz begegnet. Dazu wurden in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen und z.B. in mobile Spundwände, Hochwasserwarnsysteme, einen entsprechenden Schutzplan, der regelmäßige Übungen, auch in Verbindung mit regionalen Feuerwehren einschließt, investiert. Auch die Auslagerung von Fertigwaren in Fremdlager folgt diesem Ansatz.

Biologischen Risiken, wie dem Befall durch Schadinsekten, bakteriellen oder viralen Krankheiten sowie Befall durch Pilze wird ebenfalls mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegengewirkt. So bieten der Einsatz von Nutzinsekten, das Ausbringen von biologischen, mineralischen oder chemischen Mitteln, gesteuert nach Bedarf, einen guten Schutz und eine Minimierung von Ernteaussfällen. Phytosanitäre⁷ Maßnahmen, die über das gesamte Vegetationsjahr vorgenommen werden, bilden die Basis für die Gesunderhaltung der Anlagen und damit für eine natürlicherweise geringere Anfälligkeit.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos aus einzelnen Elementarschäden ist grundsätzlich als eher wahrscheinlich zu bewerten. Das Schadensausmaß kann auf Grund vorhandener und geplanter risikomindernder Maßnahmen als eher wesentlich bewertet werden.

Wir verweisen zudem auf die Ausführungen unter 3. Prognosebericht.

Absatzrisiken

Ein etabliertes Qualitäts- und Risikomanagement überwacht ständig die Einhaltung aller erforderlichen Parameter, welche für die Gewährung diverser Qualitätslabel und Zertifizierungen zwingend einzuhalten sind. Damit werden Vertriebsrisiken auf ein Minimum reduziert. Parallel dazu hat das Unternehmen begonnen, zusätzliche Vertriebswege zu entwickeln, um konzentrierten Abhängigkeiten zu begegnen und damit verbundene operative Risiken zu begrenzen.

Risiken, die sich aus den Preisentwicklungen ableiten lassen, die wiederum weltmarktgesteuert sind, begegnet die Unternehmensgruppe durch regelmäßige Prozessanpassungen, die eine Steigerung der Qualitäten und Quantitäten bei möglichst sinkendem Aufwand zum Ziel haben. Die Nutzung von Synergien, die sich aus der Konzernstruktur ergeben, ergänzen hier die risikobegrenzenden Steuerungsmöglichkeiten.

⁷ phytosanitär = pflanzengesundheitlich

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Absatzrisikos ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

Produktsicherheitsrisiken

Zur Sicherstellung der selbst gesteckten Qualitätsansprüche sind die produzierenden und vermarktenden Unternehmen der Gruppe seit Jahren nach national und international gültigen Standards zertifiziert. So sind alle landwirtschaftlichen Produktionsunternehmen sowie die Unternehmen der Vermarktung, der Verarbeitung und des Handwerks nach der jeweils aktuellen Fassung der ISO-Norm 9001, der national und international am weitesten verbreiteten Norm im Qualitätsmanagement (QM)⁸, zertifiziert. Daneben sind Betriebe der Unternehmensgruppe nach weiteren international anerkannten Normen wie GLOBALG.A.P., IFS oder QS nach den geltenden Bio-Richtlinien zertifiziert.

Die mit den Zertifizierungen einhergehenden regelmäßigen Überprüfungen und Auditierungen gewährleisten eine kontinuierliche, gleichbleibende Qualität und tragen somit gleichzeitig zu einer Reduzierung und Begrenzung von Risiken aus prozessualen oder systemischen Fehlentwicklungen bei.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Produktsicherheitsrisiken ist als sehr gering zu bewerten, das Schadensausmaß als hoch.

Personalrisiken

Dem Fachkräftemangel ist auch die Obstland-Unternehmensgruppe ausgesetzt und begegnet diesem durch regelmäßige Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Die Werbung neuer, künftiger Mitarbeiter wird über intensiv betrieben. Die Risiken im personellen Bereich liegen neben den Auswirkungen des demografischen Wandels auch darin, qualifiziertes und motiviertes Personal zu halten. Hier bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern auf Grundlage eines Sozialkataloges ein breites Spektrum an Angeboten und Zuwendungen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Personalrisiken ist als hoch zu bewerten, das Schadensausmaß als eher hoch.

Gewährleistungsrisiken

Für Gewährleistungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen und Rückstellungen gebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gewährleistungsrisiken ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

⁸ Quelle: TÜV Süd

Finanzierungsrisiken

Die Unternehmensgruppe geht von einer langfristig gesicherten Finanzierungsbasis aus. Die von Kreditinstituten zugesagten mittel- bis langfristigen Finanzierungslinien stehen auf Basis der bisherigen Geschäftsverläufe auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Wir gehen des Weiteren davon aus, dass die kurzfristigen Kredite und Kreditlinien von den Banken überwiegend laufend prolongiert werden. Die Auslastung der zur Verfügung gestellten Finanzierungslinien betrug zum Ende des Berichtsjahres 76,4 %. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von 10.578 T€.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Finanzierungsrisiken ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als hoch.

Wir verweisen zudem auf die Ausführungen unter 3. Prognosebericht.

Gesundheitsrisiken

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen zu Auswirkungen einer pandemischen Lage wurden Notfallpläne überarbeitet und angepasst. Es wurde eine Task-Force ins Leben gerufen, die bei Bedarf in solchen Krisenszenarien regelmäßig die Lage bewertet und auf Basis dieser Bewertungen Entscheidungen trifft, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Flankiert werden diese Sondermaßnahmen von den grundlegend bereits vorhandenen Regelungen zu Hygiene und Sozialverhalten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gesundheitskrisen ist als eher wahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als eher gering.

Gesamtrisikolage

Die Gesamtrisikolage leitet sich im Allgemeinen aus der gesamtwirtschaftlichen Situation und den besonderen Umständen der Branche ab.

Wir verweisen zudem auf die Ausführungen unter 3. Prognosebericht.

Chancen

Absatzchancen

Die stetige Verbesserung der Produktqualitäten, die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch intensivere Nutzung neuester Technologien sowie die verstärkte Konzentration auf zusätzliche Absatzwege bieten auch in den kommenden Jahren weitere Potentiale für eine regelmäßige Ergebnissteigerung.

Chancen können sich ebenfalls aus einer veränderten Wahrnehmung von Produktwerten durch den Endverbraucher ergeben. In Verbindung mit einer deutlicheren Kommunikation unserer unternehmensweiten Alleinstellungsmerkmale ergeben sich hier weitere Potentiale.

Wachstumschancen

Die Obstland-Unternehmensgruppe bezieht ihre Stärke aus dem Verbund. Die regionale Verwurzelung und die Kundennähe bilden ein stabiles Fundament für weiteres Wachstum in einem in Teilbereichen hart umkämpften Marktumfeld. Insgesamt beurteilt das Unternehmen das vorhandene Risikomanagementsystem für angemessen, um den schlagenden Risiken ausreichend Rechnung zu tragen und eine positive Gesamtaussicht wagen zu können.

Gesamtchancenlage

Insgesamt ist die Gesamtchancensituation für 2024 durch die weitere Umsetzung und Ausweitung der bereits in Vorjahren eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Material-, Personal- und sonstigen Aufwendungen als stabil bis leicht positiv zu beurteilen und bildet damit die Basis für eine effiziente Obstproduktion und Vermarktung im Jahr 2024.

Wir verweisen zudem auf die Ausführungen unter 3. Prognosebericht.

Grimma-Dürrweitzschen, den 3. Juli 2024



Mathias Möbius
Vorstandsvorsitzender



Erik Buitenhuis
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.